

Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft

BILANZ ZUM 31.12.2020

Steuernummer
00147150213

Bankenkodex
8110-9

Provinz
BZ

Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft

Genossenschaft mit Sitz in 39021 Latsch, Hauptstrasse 38

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00147150213

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145397, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4513.8.0

VERWALTUNGSRAT

OBMANN

OBMANNSTELLVERTRETERIN

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Linser Adalbert

Stampfer Dr. Marion

Platzgummer Albert, Schuler Heinrich, Tecini Thomas Walter, Staffler
Rosa Katharina, Kuppelwieser Werner

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

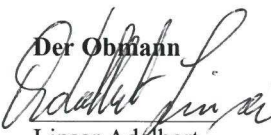
Gabl Roman

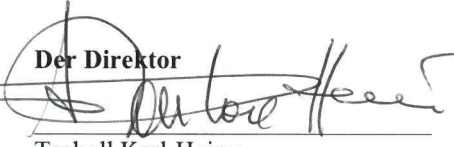
Stricker Dr. Michael, Wielander Dr. Georg

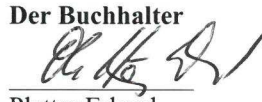
Oberdörfer Dr. Ing. Wolfgang, Kofler Dr. Thomas

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2020	1.212
Eingetretene Mitglieder	55
Ausgeschiedene Mitglieder	15
Mitgliederstand am 31.12.2020	1.252


Der Obmann
Linser Adalbert


Der Direktor
Tscholl Karl-Heinz


Der Buchhalter
Platter Erhard

Genehmigt in der Vollversammlung vom 14.05.2021

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
10.	Kassabestand und liquide Mittel	1.663.451	1.330.910
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	1.366.149	860.799
	a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	36.676	-
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1.329.473	860.799
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	67.047.623	55.850.936
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	217.712.531	202.247.704
	a) Forderungen an Banken	23.667.007	13.831.132
	b) Forderungen an Kunden	194.045.524	188.416.572
80.	Sachanlagen	1.209.341	1.200.025
100.	Steuerforderungen	942.503	1.125.920
	a) laufende	306.334	385.331
	b) vorausbezahlte	636.169	740.589
120.	Sonstige Vermögenswerte	458.976	451.112
	Summe der Aktiva	290.400.574	263.067.406

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2020	31.12.2019
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	236.408.111	210.769.321
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	30.086.280	14.775.539
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	206.321.831	195.993.782
20.	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	73.738
60.	Steuerverbindlichkeiten	1.282.856	940.809
	b) aufgeschobene	1.282.856	940.809
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.671.695	2.984.113
90.	Personalabfertigungsfonds	704.313	919.485
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.529.056	1.453.553
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	108.593	86.798
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.420.463	1.366.755
110.	Bewertungsrücklagen	2.836.092	2.220.038
140.	Rücklagen	43.506.198	42.078.277
150.	Emissionsaufpreise	52.495	49.745
160.	Kapital	3.269	3.150
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	1.406.489	1.575.177
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	290.400.574	263.067.406

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2020	31.12.2019
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	4.453.111	4.395.025
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	3.844.221	3.807.692
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(333.590)	(362.528)
30.	Zinsüberschuss	4.119.521	4.032.497
40.	Provisionserträge	1.683.332	1.601.147
50.	Provisionsaufwendungen	(99.310)	(110.079)
60.	Provisionsüberschuss	1.584.022	1.491.068
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	47.027	440.233
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	3.948	12.030
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	-	9.092
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	9.092
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	61.739	(81.411)
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	61.739	(81.411)
120.	Bruttoertragsspanne	5.816.257	5.903.509
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(170.935)	(499.075)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(205.945)	(530.184)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	35.010	31.109
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	5.645.322	5.404.434
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(4.243.301)	(4.350.197)
	a) Personalaufwand	(2.203.212)	(2.267.400)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(2.040.089)	(2.082.797)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(84.901)	333.134
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(22.540)	61.716
	b) sonstige Rückstellungen	(62.361)	271.418
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(102.304)	(131.140)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	343.999	412.893
210.	Verwaltungsaufwendungen:	(4.086.507)	(3.735.310)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	250	8
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.559.065	1.669.132
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(152.576)	(93.955)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.406.489	1.575.177
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.406.489	1.575.177

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

		31.12.2020	31.12.2019
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.406.489	1.575.177
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(181.194)	291.018
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(204.585)	324.495
70.	Leistungsorientierte Pläne	23.391	(33.477)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	797.248	2.690.684
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	797.248	2.690.684
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	616.054	2.981.702
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	2.022.543	4.556.879

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2019	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2020	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2020
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2020		
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		Stock options	
Kapital															
a) Stammaktien	3.150		3.150	-			142	(23)							3.269
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	49.745		49.745	-		-	2.750								52.495
Rücklagen:	42.078.277	-	42.078.277	1.427.921											43.506.198
a) aus Gewinnen	41.419.894	-	41.419.894	1.427.921		-	-	-		-					42.847.815
b) Sonstige	658.383	-	658.383	-		-	-			-		-	-		658.383
Bewertungsrücklagen	2.220.038	-	2.220.038			-								616.054	2.836.092
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
									-						-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.575.177	-	1.575.177	(1.427.921)	(147.256)									1.406.489	1.406.489
Eigenkapital	45.926.387	-	45.926.387	-	(147.256)	-	2.892	(23)	-	-	-	-	-	2.022.543	47.804.543

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

	<i>Betrag</i>	
	31.12.2020	31.12.2019
1. Geschäftstätigkeit	1.972.623	2.206.865
- Geschäftsergebnis (+/-)	1.406.489	1.575.177
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(65.687)	69.381
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	118.901	372.253
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	102.304	131.140
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	102.214	(302.751)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	408.493	426.897
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(100.090)	(65.232)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(26.339.786)	(11.338.037)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	(36.676)	-
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(402.987)	3.770.712
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(10.534.004)	5.068.828
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(15.541.673)	(20.667.683)
- sonstige Vermögenswerte	175.554	490.106
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	24.856.604	9.271.262
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	25.665.303	9.347.100
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	(73.738)	73.738
- Sonstige Verbindlichkeiten	(734.960)	(149.576)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	489.442	140.090
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	-	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(114.219)	(106.130)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(114.219)	(106.130)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(114.219)	(106.130)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	2.814	4.856
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(45.736)	(35.103)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(42.923)	(30.247)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	332.300	3.713

Zusammenführung

	<i>Betrag</i>	
	31.12.2020	31.12.2019
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	1.330.910	1.325.534
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	332.300	3.715
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	242	1.661
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	1.663.451	1.330.910

ANHANG

- TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN
- TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION
- TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT
- TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN
- TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL
- TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN
- TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN
- TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN
- TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG
- TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

TEIL A - BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) zum 31.12.2020 verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die von der Europäischen Kommission homologiert wurden und am Bilanzstichtag in Kraft waren und diesbezüglichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), sowie in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und nachfolgende Aktualisierungen (zum 31.12.2020 gilt die 6te Aktualisierung) den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss der Bank ist der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Weiteres wird mitgeteilt, dass in keiner früheren Periode bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden von einer in einem Standard bzw. in einer Interpretation enthaltenen Bestimmung abgewichen wurde, und zwar so, dass sich aufgrund der Abweichung die Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden, ändert, die in diesem Jahresabschluss für die laufende Periode ausgewiesen sind und somit diesbezüglich IAS 1 Paragraph 19 nicht anzuwenden ist.

Zudem ist die Verwaltung der Raiffeisenkasse Latsch nicht zu einem Ergebnis gelangt, dass die Einhaltung einer Bestimmung in einem Standard bzw. in einer Interpretation so irreführend wäre, dass sie zu einem Konflikt, mit dem Ziel des Abschlusses im Sinne des Rahmenkonzepts, führen würde, aber die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Abweichen von der Vorschrift verbieten.

Somit werden keine Angaben im Sinne der IAS 1, Paragraph 16, 20, 21 und 23 geliefert.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hat die Verwaltung der Raiffeisenkasse die Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, positiv eingeschätzt, wie laut IAS 1, § 23 gefordert.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 wird hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

1) Unternehmensfortführung (IAS 1 Paragraph 25 und 26): Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der

eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten. Da das Unternehmen in der Vergangenheit einen rentablen Geschäftsbetrieb abgewickelt hat, kann auf jeden Fall die Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung als angemessen angesehen werden. Auch andere Finanzindikatoren, wie Eigenkapital, vergangene wie geplante Cashflows, Zahlungsfähigkeit usw., bzw. Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit belegen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. von einer Unternehmensfortführung ausgehen kann. Im Sinne von IAS 1, § 26 wird weiteres bestätigt, dass die Bank über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Beg

leichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten mit Ausnahme für jenen Fall, wo eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang, wo von wesentlichem Ausmaß angezeigt und erklärt.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben. Eine Ausnahme bildet jener Fall, in welchem ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

Das Jahr 2020 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom 25. März 2020, der EZB vom 01.04.2020 und der ESMA vom März und Mai 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in tausende Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in tausende Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem letzten Fall, werden die Informationen im Anhang in Euro mit expliziten Hinweisen ausgewiesen.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erforderten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich gezogen hätten.

Sektion 4 – Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung der gesetzesvertretendes Dekrete Nr. 39/2010 von Seiten der Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

Angaben laut Art. 2427 Abs. 1 ZGB, Ziffer 16-bis - Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Sinne oben genannter Bestimmung des Zivilgesetzbuches wird mitgeteilt, dass im Jahre 2020 Entgelte zu Gunsten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft über Euro 19.520.- für die Abschlussprüfung, zuzüglich anteilmäßige Kosten betreffend Überwachungsbeitrag an die CONSOB, Außendienstkosten und Mehrwertsteuer (insgesamt somit 32.749,68 Euro) angefallen sind. Für geleistete sonstige Prüfungen (TLTRO, Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, Bestätigungen betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und Steuerguthaben) betrugen im Berichtsjahr die Entgelte des Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft 5.268.- Euro vor Spesenrückvergütung und Mehrwertsteuer.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 – Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat. Ebenso sind allgemeinen und nicht selektiven Beihilfen und Förderungen (z.B. allgemein anwendbare steuerliche Beihilfen wie die ACE usw.) nicht anzugeben.

Dies vorausgesetzt, wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. keine veröffentlichungspflichtigen öffentlichen Zuwendungen im Berichtsjahr erhalten hat.

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestanden und weiterhin bestehen.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2020 die vom Artikel 2512 ZGB, die vom Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass im Geschäftsjahr 2020 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug.

Zum 31.12.2020 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 302.787.349 Euro, 254.801.822 Euro gleich 84,15% der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, welche mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Sonstige Hinweise

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1, § 125 und 129 geforderten Informationen, wird berichtet, dass die Erstellung des Jahresabschlusses u.a. Schätzungen und Annahmen verlangt, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werten sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung

der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung eventueller Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

In dieser Sektion werden zudem individuelle Hinweise geliefert, die von den Paragrafen lt. Rundschreiben Nr. 262/2005 der Banca d'Italia bzw. laut IAS I geschuldet sind.

- Informationen laut IAS 1 Paragraf 137: Es wurden keine Dividendenzahlungen an die Anteilseigner des Unternehmens vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wurde, die nicht als Verbindlichkeit im Abschluss bilanziert werden. Dasselbe gilt für Vorzugsdividenden.
- Informationen lt. IAS 8 § 28 Buchstaben a), b), c), d), e), h) Es wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge neuer Standards oder neuer Interpretationen vorgenommen, womit auch keine Angaben gemäß IAS 8 § 28 Buchstaben a), b), c), d), e), h) gemacht werden,
- Informationen lt. IAS 8 § 29 Buchstaben a), b), e): Ebenso wurden keine freiwilligen Änderungen von Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden gemäß IAS 8 § 29 Buchstaben a), b), e) vorgenommen
- Informationen lt. IAS 8 § 39 und lt. IAS 8 § 40: Es wurde keine Änderung von Schätzungen vorgenommen, die eine Auswirkung in der Berichtsperiode hat oder von der erwartet wird, dass sie Auswirkungen in zukünftigen Perioden hat;
- die Informationen lt. IAS 8 § 49 Buchstaben a), e), d): Es wurden keine relevanten Fehler vergangener Perioden im Berichtsjahr festgestellt, womit keine Angaben unter diesem Punkt im Sinne der Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde vorgenommen werden Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.
- Informationen bezüglich Änderungen der Buchhaltungsvorschriften, auch im Sinne der IAS 8 § 30 und 31 - Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2020: Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 angewandt wurden, nicht verändert, ausgenommen nachfolgende Änderungen.

Die EU hat im Laufe des Jahres 2020 bzw. in den Vorjahren nachfolgende Verordnungen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht, welche für diesen Jahresabschluss erstmals verpflichtend zu berücksichtigen sind

Die wesentlichsten Änderungen sind auf die ab dem 1. Januar 2020 verpflichtende Anwendung der folgenden internationalen Rechnungslegungsstandards zurückzuführen:

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards,
- Änderung an IFRS 3 – Definition des Geschäftsbetriebes,
- Änderung an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit,
- Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform - Auswirkungen die sich durch die sog. IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung ergeben,
- IFRS 16: Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung. Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Oben angeführte Anpassung haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Latsch.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. , dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Latsch Gen. durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

- Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

- Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank deshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede

Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;

- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);

- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden (Forward Looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille

Die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnützung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Kreditpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 wird mit einem mathematischen Modell ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Retailkunden ermittelt werden. Dabei wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit geschätzt. Das Modell erfüllt die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung („Point in Time“) und enthält vorausschauende Informationen („Forward Looking Information“).

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, kurz PD) und die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) wurden vor dem Jahresende 2020 an die infolge der Covid-19-Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv, Baseline und Stress) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia vom Dezember 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Dicembre 2020). Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45 % für das Stressszenario, 50 % für das Baselineszenario, 5 % für das positive Szenario). Die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche aber über ein externes Rating einer aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-

Agentur verfügen, wird aus dem externen Rating ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechend ermittelten internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Retailkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sog. Workout-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen („Forward Looking Information“) enthalten. Aufgrund der makroökonomischen Prognosen der Banca d'Italia vom Dezember 2020, wurden die Schätzungen für die LGD-Werte des ersten Jahres für die Unternehmens- und Retailkunden angepasst. Für Außerbilanzgeschäfte wird ein auf historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem anhand des Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 5 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenparteien der Raiffeisenkasse Latsch durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- Das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;
- Zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- Zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- Um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;

- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie hatten und haben weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Um die neuen Bestimmungen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie umzusetzen, war die Raiffeisenkasse Latsch gezwungen, in kürzester Zeit ihre operativen Prozesse anzupassen, um die von der Krise betroffenen Kunden bestmöglich unterstützen zu können. Diese Unterstützungsmaßnahmen beinhalten in erster Linie sogenannte Moratorien (Stundungsmaßnahmen), d.h. die Bank hat den von den gesetzlichen Bestimmungen berechtigten Kunden einen Aufschub ihrer Finanzierungsverpflichtungen gewährt. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die am 2. April 2020 veröffentlichten Leitlinien der EBA (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung für Stundungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsieht. Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Es wurden spezifische Zugangsvoraussetzungen definiert, um eine vereinfachte Abwicklung des Stundungsantrages zu ermöglichen. Diese beinhalteten:

- Die Position ist zum Zeitpunkt der Anfrage in bonis klassifiziert.
- Die Position weist keine Überziehungen und/oder Ratenrückstände von mehr als 30 Tagen auf.
- Der Position wurden in den vergangenen 24 Monaten keine Ratenstundungen und/oder Kreditverlängerungen gewährt.

Erfüllte der Kunde die genannten Voraussetzungen, so konnte der Stundungsantrag mittels beschleunigtem Verfahren abgewickelt werden. Neben diesen Zugangsvoraussetzungen wurden Kriterien definiert, um die korrekte Klassifizierung der Antragsteller zu gewährleisten. Mittels dieser Kriterien sollten jene Kunden identifiziert werden, welche bereits vor der Covid-19 Pandemie Auffälligkeiten aufwiesen und deren finanzielle Schwierigkeit somit nicht allein der Covid-19 Pandemie geschuldet war. Kunden, welche bereits auf der internen „Watchlist“ (Einstufung als Beobachtungskunde) geführt wurden bzw. Kunden denen in Vergangenheit bereits ein Zugeständnis im aufsichtsrechtlichen Sinne gewährt wurde („Forbearance Measure“) und die sich im vorgesehenen Beobachtungszeitraum befanden, erfüllten die Kriterien um als aufsichtsrechtlich gestundet („Forbearance Measure“) gekennzeichnet zu werden.

Stundungsanträge in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie der Ratingklassen von Kunden der Ratingklassen 8, 9 und 10 (bei nennenswerten Beträge >50 T. Euro) unabhängig von der Kapitaldienstfähigkeit, der Ratingklassen 6 und schlechter (bei nennenswerten Beträge >25 T. Euro) und einer Kapitaldienstfähigkeit von 9 oder 10, der Ratingklassen 5 und schlechter (bei relevanten Beträge >1 Mio.T. Euro) und einer Kapitaldienstfähigkeit von höchstens 7, wurden von der Raiffeisenkasse Latsch als Finanzinstrument der Stufe 2 geführt. Sollten genannte Kunden auch Mitinhaberschaften mit diesbezüglichen Stundungsanträgen aufgewiesen haben, so werden diese wie erste gehandhabt.

Für Kunden welche die zuvor aufgelisteten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllten, musste die Stundungsanfrage gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen abgewickelt werden. Dies beinhaltet eine Bewertung von Fall zu Fall welche bei Genehmigung des Antrages zu einer Kennzeichnung als aufsichtsrechtlich gestundet („Forbearance Measure“) führt.

Um die Vielzahl der eingehenden Anfragen zeitgerecht bearbeiten zu können, wurden die internen Prozesse angepasst und für die Genehmigung der Anfragen Spezialvollmachten gewährt.

Die von der Raiffeisenkasse Latsch angebotenen und letztlich auch von den Kunden angefragten Stundungsmaßnahmen sind:

- Maßnahmen ABI: Die von der Covid-19 Krise betroffenen KMU's können im Rahmen dieses Abkommens eine Aussetzung des Kapitalanteils für maximal 12 Monate beantragen mit gleichzeitiger Verlängerung der Laufzeit. Kunden konnten diese Stundungsmaßnahme bis zum 31. Dezember 2020 beantragen. Dieser Termin wurde am 17. Dezember von der ABI ausgeweitet auf den 31. März 2021.

- Rotationsfond gemäß LG 9/1991: Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen den Kapitalanteil der Rotationsfondsdarlehen gemäß LG 9/1991 für 24 Monate auszusetzen mit entsprechender Verlängerung der Restlaufzeit.
- Maßnahme Raiffeisen: Nach Abstimmung unter den lokalen Banken wurde ein gemeinsamer Vorschlag für die von der Covid-19 Krise betroffenen Kunden geschaffen. Dieser beinhaltet die Möglichkeit der Aussetzung des Kapitalanteils der fälligen Darlehensraten für 12 Monate mit der Möglichkeit der gleichzeitigen Verlängerung der Finanzierung um maximal 24 Monate.

Mit 30. September 2020 sind die Leitlinien der EBA (EBA/GL/2020/02) zu den gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Stundungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie ausgelaufen, wurden jedoch letztlich erneut aktiviert und können bis einschließlich 31. März 2021 Anwendung finden.

EU-Benchmark-Verordnung (Angaben im Sinne des IFRS 7 §24I und 24J)

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätze als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Latsch sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Latsch Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt bzw. einvernehmlich durch neue ergänzt.

TLTRO III Finanzierung

Mit den Durchführungsbestimmungen vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 hat der EZB-Rat beschlossen, zur Gewährleistung von Preisstabilität, zur Beibehaltung günstiger Kreditvergabekonditionen sowie zur Unterstützung des geldpolitischen Kurses eine weitere Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) durchzuführen. Dabei wird den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 7 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis März 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken der RGO im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen zum 29.02.2019. Der entsprechende Parameter beträgt 50%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Latsch ein Finanzierungslimit TLTRO III von 46,93 Mio. Euro ergibt.

Zum 31.12.2020 hat die Raiffeisenkasse TLTRO III Finanzierungen in der Höhe von 30 Mio. Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag in Euro
2	18.12.2019	5.000.000.-
4	24.06.2020	15.000.000.-
5	30.09.2020	5.000.000.-
6	16.12.2020	5.000.000.-
Summe		30.000.000.-

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen

werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um Kreditvergaben an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in zwei Perioden aufgeteilt:

a) Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von -0,5% gewährt wird;

b) Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung.

Die Konditionengestaltung der teilnehmenden Bank hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.03.2020 – 31.03.2021 (Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für den Sonderbezugszeitraum und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Aus diesem Fördermechanismus ergeben sich 4 Szenarien, denen pro Tranche und Zinsperiode ein entsprechender Zinssatz zugeordnet werden kann. Aufgrund der Gewichtung mit den Tagen der Laufzeit (Sonderzinsperiode und Normalzinsperiode) ergibt sich für jedes der vier Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Szenario	Tranchen 1 - 4	Tranche 5	Tranche 6
1 (Zielerreichung Sonderbezugszeitraum)	-0,62%	-0,57%	-0,54%
2 (Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum)	-0,45%	-0,45%	-0,45%
3 (teilweise Zielerreichung 2. Bezugszeitraum)	zwischen -0,45% und - 0,12%	zwischen -0,45% und -0,07%	zwischen -0,45% und -0,04%
4 (keine Zielerreichung; weder im Sonderbezugszeitraum noch im 2. Bezugszeitraum)	-0,12%	-0,07%	-0,04%

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Latsch hat die TLTRO III-Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht also Subventionen dargestellt.

Laut IFRS9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinismethode und einem Durchschnittszins verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinismethode und berechnet den Zinsertrag der TLTRO III-Geschäfte mit den oben angeführten Durchschnittszinssätzen. Die Darstellung des 2020 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS9 vorgesehen.

Aufgrund der beschriebenen Konditionengestaltung der TLTRO III Operation ist die Positionierung der Raiffeisenkasse Latsch und somit des anzuwendenden Durchschnittszinssatz nicht definitiv, da dieser erst mit den Daten der anrechenbaren Kredite zum 31.03.2021 feststeht.

Um eine vorläufige Positionierung für die Ermittlung des Zinsertrages zu gewährleisten, verwendete die Raiffeisenkasse Latsch die Daten der anrechenbaren Kredite zum 30.11.2020 (letzte verfügbare Daten bei Bilanzerstellung) als Projektion für die Daten zum 31.03.2021.

Damit positionierte sich die Raiffeisenkasse in Szenario 2 und verwendete zur Errechnung des Zinsertrages die damit verbundenen Zinssätze.

Damit ergibt sich für die Raiffeisenkasse ein Zinsertrag 2020 von 69.9 Tsd. Euro.

Im weiteren Verlauf des Bilanzerstellungsprozess wurde die Entwicklung der anrechenbaren Kredite überwacht.

Variante A: Mit den letzten verfügbaren Daten zum 31.01.2021 kann die Positionierung in Szenario 2 bestätigt werden.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2020 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

Sonstige Angaben:

**ÜBERSICHT ÜBER DIE IM SINNE DES ART. 10 DES Ges. Nr. 72
vom 10.03.1983 AUFGEWERTETEN GÜTER**

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr Durchführung	Betrag in Euro
Kassagebäude, "Alter Sitz"	576/75	1976	12.172,89
Kassagebäude "Alter Sitz"	72/83	1983	144.607,93
Kassagebäude Fil. Goldrain	72/83	1983	103.291,38
Kassagebäude "Alter Sitz"	413/91	1992	10.588,55
Kassagebäude Fil. Goldrain	413/91	1992	7.891,67
Kassagebäude "Neuer Sitz"	413/91	1992	3.998,62
Magazin "Lacusgebäude"	413/91	1992	685,65
Garagen "Lacusgebäude"	413/91	1992	807,89
Gesamtbetrag			284.044,58

**MITTEILUNG ZUR SITUATION AM 31. DEZEMBER 2020 nach den Vorgaben der
"DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE" - Rundschreiben der Banca d'Italia Nr.
285/2013 – Teil 1 – Titel III – Kapitel 2**

**BEZEICHNUNG DER GESELLSCHAFT UND ART DER TÄTIGKEIT (auch im Sinne von IAS 1
Paragraph 138): Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft.**

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehendes Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die mit der Erreichung des Genossenschaftszweckes im Zusammenhang stehenden Geschäfte umfassen die Vertretung von Versicherungskörperschaften und Versicherungsgesellschaften sowie die Führung von Reisebüros und die Abwicklung von Diensten im Bereich des Fremdenverkehrs.

Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern.

Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben.

Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt.

Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt.

Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

- a) UMSATZ: € 5.816.257.- (Betrag des Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung: Bruttoertrag zum 31.12.2020)
- b) ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN¹ : 27,455
- c) Gewinn oder Verlust vor Steuern: € 1.559.066.-
- d) Steuern auf Gewinn oder Verlust: € -152.576.-
- e) erhaltene staatliche Beihilfen: € 0.-

Angaben im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU

Im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, sogenannte CRD IV, wird nachfolgend der Schlüsselindikator der Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020, offengelegt.

Der Schlüsselindikator (in Englisch die „Public disclosure of return on assets“) der Kapitalrendite beläuft sich auf 0,484%. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite entnommen werden können.

A.2 TEIL BETREFFEND DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20 der Aktiva - Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen wurden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;

¹ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der gearbeiteten Stunden (ohne Berücksichtigung der Überstunden) durch die vertraglich festgelegten Stunden für einen Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung dividiert wird.

- die sog. fair value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA) sowie Derivate, erfasst.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte gelten als zu Handelszwecken gehalten, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft zu werden;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat sind (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument dienen). Es werden auch Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum (Erfüllungstag) erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
 - Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) **Forderungen an Banken**
- b) **Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regulationstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte. Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche

Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;

- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;

- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;

- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung,“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden auch die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst. Die Raiffeisenkasse hat die Möglichkeit nicht in Anspruch genommen, im Zuge der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften die Immobilie (Sitz der Gesellschaft oder andere Immobilie) aufzuwerten (demeed cost).

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160.b "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie ist, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet worden. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des

Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen

- laufende
- vorausbezahlte

Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden

Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. In Anwesenheit von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung bzw. dessen Zeitpunkt fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Zudem wird im Sinne von IAS 12 ein „probability test“ bezüglich Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern vorgenommen. Sollte dieser negativ ausfallen, so werden keine aktiven latenten Steuern für die IRES aufgebucht bzw. bestehende ausgebucht.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten

der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

Posten der Passiva

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

- a) gegenüber Banken
- b) gegenüber Kunden

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere, verschieden von den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, werden von Finanzinstrumenten dargestellt, welche die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Raiffeisenkassen und mittels ausgegebener Wertpapieren darstellen.

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 90. Der Passiva – Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach

versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Operativ wurde im Berichtsjahr die jährlich vorzunehmende Rückstellung gemäß Art. 2120 ZGB und der Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ (angereifte Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche) und der „service cost“ (abgezinste Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter) zum 31.12.2020 und der vorgenommenen Rückstellung nach Art. 2120 ZGB in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalkosten erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit

Auswirkung auf die Gesamrentabilität angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. der Passiva - Reserven

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von unseren Mitgliedern einzahlten Aufpreise zum Nominalwert bilanziert.

Posten 160. der Passiva - Kapital

In diesem Posten werden die von unseren Mitgliedern einzahlten Geschäftsanteile zum Nominalwert bilanziert.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Stichtagskurs erfasst.

Bewertungskriterien.

die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Im Bilanzanhang des Jahresabschlusses 2019 wurde bereits über die normativen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Reform der Genossenschaftsbanken informiert. Das Gesetz Nr. 136/2018 eröffnete den Raiffeisenkassen der Provinz Bozen die Möglichkeit, einem Institutional Protection Scheme beizutreten. 38 Raiffeisenkassen, die RK Leasing und die RLB Südtirol haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in den Jahren 2019 und 2020 die Vorarbeiten zur Errichtung des Raiffeisen IPS (Raiffeisen Institutional Protection Scheme Genossenschaft) gemacht. Mit Schreiben vom 03.11.2020 hat die Banca d'Italia, die angestrebte Ermächtigung erteilt.

Diese weitreichende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hatte auch dazu geführt, dass der Verwaltungsrat damals beschlossen hat, eine Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTC&S in das Geschäftsmodell HTC im Ausmaß von nominal Euro 19,5 Mio. mit Wirksamkeit 01.01.2019 vorzunehmen.

Der Fair Value der neu klassifizierten Schuldinstrumente hat sich seit der Umbuchung positiv entwickelt.

Diese Informationen werden auch im Sinne IFRS 7, Paragraph 12D, Buchstabe a) und b) geliefert.

A.3.2 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Abänderung des Geschäftsmodells, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamrentabilität

Art der Finanzinstrumente (1)	Herkunftsportfolio (2)	Zielfportfolio (3)	Fair value zum	Auf-/Abwertungen vor Reklassifizierung (vor Steuern) in der Gewinn- und Verlustrechnung		Auf-/Abwertungen vor Reklassifizierung (vor Steuern) im Eigenvermögen	
			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
A	Schuldverschreibungen		0	0	0	0	759
010	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
020	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0
050	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	759
B	Kapitalinstrumente		0	0	0	0	0
020	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0
060	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
C	Finanzierungen		0	0	0	0	0
010	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
020	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0
050	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
D	Anteile an Investmentfonds		0	0	0	0	0
020	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0
060	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
E	Summe		0	0	0	0	759

A. 4 Informationen zum fair value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der Verordnung (EU) Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair value measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des fair value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Typen von Finanzinstrumenten für welche die Bewertung zum fair value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum fair value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei denen die “fair value Option” nicht angewandt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsanweisungen der Banca d'Italia sehen vor, dass für eine Reihe von Vermögensbeständen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Raiffeisenkassen, im Umlauf befindliche Wertpapiere), zu Informationszwecken die Bewertung zum fair value ausgewiesen wird. IFRS 13 definiert den fair value (beizulegender Zeitwert) als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des fair value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von großer Bedeutung.

Es ist weder die Absicht noch die Notwendigkeit gegeben, die Tätigkeit einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der fair value spiegelt auch die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments wieder, zumal das Gegenparteirisiko berücksichtigt wird.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der fair value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage, der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei fair value Stufen eingeteilt:

Stufe 1: es liegt für einen Vermögenswert oder eine Schuld eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;

Stufe 2: wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der fair value unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt, wobei die zur Berechnung verwendeten Inputfaktoren unmittelbar oder mittelbar am Markt zu beobachten sind.

die Inputfaktoren sind:

Stufe 3: die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Finanzinstrumente werden in jenen Fällen zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, in denen eine annehmbare Schätzung des fair value nicht möglich ist oder die Kosten für die Bestimmung des fair value als unverhältnismäßig sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig mit Kohärenz in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Allgemein werden folgende Finanzinstrumente der fair value Stufe 1 zugerechnet:

- notierte Aktien;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen des Staates;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- notierte Anteile von Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen auf reglementierten Märkten zur Verfügung stehen.

Für die aktiven Vermögenswerte, die in aktiven Märkten notieren, wird der Angebotspreis (Geldkurs) und für die Schulden der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 fair value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden die Vermögenswerte und Schulden in der fair value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der fair value Stufe 2 oder fair value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (net asset value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und bewirken

die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente in der fair value Stufe 3 klassifiziert.

Die Bewertungstechniken werden stetig und mit Kohärenz in der Zeit angewandt, außer für den Fall, dass eine alternative Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete fair value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten u.a.m.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (comparable approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (mark-to-modell approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen in aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der fair value Stufe 2 die Finanzderivate over the counter, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einen aktiven Markt zu finden waren und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum fair value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (over the counter)

Die Zinsderivate/Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an reglementierten Märkten gehandelt, gelten als over the counter (OTC) wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted cash flow Model
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des fair value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „credit value adjustment“ und bei den passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „debit value adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Marktpreisnotierung vorhanden sind.

In Bezug auf die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse:

- das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen. Die Anwendung „comparable approach“ bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Im Besonderen werden für die

Finanzinstrumente der fair value Stufe 2 ein „discounted cash flow Modell“ angewandt, bei welchen der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenpartierisiko, Emittentenrisiko) ermittelt wird.

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der fair value Stufe 3 sind nicht an aktiven Märkten quotierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des fair value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, bei der nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Raiffeisenkassen und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Raiffeisenkassen

und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Im Besonderen:

- die notleidenden mittel- und langfristigen Finanzierungen (zahlungsunfähige Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): der beizulegende Zeitwert wird durch Ermittlung des Barwertes, bei Anwendung der Vertragszinsen, Berücksichtigung der Kassaflüsse oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, den geschätzten Kreditausfall und die auszulegenden Aufwände berechnet.
- die mittel- und langfristigen Finanzierungen in bonis. Hier werden über das „discounted Cash Flow Modell“ die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert, multipliziert.
- für die aktiven Vermögensbestände und Schulden fällig auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr oder auf Widerruf entspricht der ausgewiesene Bilanzwert, bei Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese Vermögensbestände in der fair value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Raiffeisenkassen und Kunden und andere Wertpapiere im Umlauf.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Raiffeisenkassen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden unterteilt in Verbindlichkeiten auf Sicht und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten:

Im Besonderen:

- für die Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit kleiner 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes;

- für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „discounted cash flow“ ermittelt, das bedeutet dass der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt wird.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwert verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese passiven Finanzinstrumente in der fair value

Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen.

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen der Raiffeisenkasse erstellt.

Die Raiffeisenkasse hat Leitlinien/Regelungen (Pricing-Regelung) oder Arbeitsprozesse udgl. definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen udgl. bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und Betriebsfunktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den fair value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgegeben sind;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31. Dezember 2020 hält die Raiffeisenkasse Finanzinstrumente der fair value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, ist bei folgenden Finanzinstrumenten nicht anwendbar:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- Anteile an Investmentfonds, der beizulegenden Zeitwert entspricht dem letzten „net asset value“, welche von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilt worden ist.

A.4.3 Fair value Stufen

Die Neuuzuordnung eines Finanzinstrumentes der fair value Stufe 1 auf Stufe 2 oder entgegengesetzt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes im Moment der Preisbildung ab. Infolge wird bei Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt das Finanzinstrument der fair value Stufe 1 und bei Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der fair value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden die Vermögenswerte in der fair value Stufe 2 ausgewiesen. diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte wiederum Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds angewandt. die Finanzderivate, welche an geregelten Märkten quotiert sind, werden in der Regel in der fair value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für die Finanzinstrumente eine Preisnotierung aus den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Die Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und in Folge der fair value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuuzuordnung der Finanzinstrumente der fair value Stufe 2 auf fair value Stufe 3 oder entgegengesetzt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

Bezugnehmend auf Paragraph 95 der IFRS 13 wird festgehalten, dass keine Umgruppierung zwischen Stufen gemäß Paragraph 93(c) und (e)(iv) im Berichtsjahr stattgefunden haben.

A.4.4 Andere Informationen

Gemäß Vorgaben des IFRS 13 Paragraphen 48, 93 Buchstabe (i) und 96 werden folgende Informationen geliefert:

Im Sinne des Paragraph 48 und 96 der IFRS 13 wird festgehalten, dass die in Paragraph 48 beschriebene Ausnahme bezüglich der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten im Berichtsjahr nicht angewandt wurde.

Im Sinne des Paragraph 96 des IFRS 13 wird mitgeteilt, dass keine Finanzinstrumente bilanziert wurden, welche zum Fair Value bewertet wurden, wo nicht der höchste und beste im Sinne der IAS/IFRS-Vorgaben verwendbare Preis als Bewertungspreis bilanziert wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2020			31.12.2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	1.053	313	0	545	316
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	37	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	1.053	276	0	545	316
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	58.261	0	8.786	47.820	0	8.031
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	58.261	1.053	9.099	47.820	545	8.347
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	74
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	74

Zudem wird festgehalten, dass im Berichtsjahr keine Umbuchungen von Vermögenswerten oder Schulden zwischen Stufe 1 oder 2 stattgefunden haben, womit diesbezüglich keine weiteren Anmerkungen im Sinne der IFRS 13 Paragraph 93 Buchstabe c) geliefert werden.

Auch bestehen zum 31.12.2020 keine Auswirkungen des CVA (Credit Value Adjustment) bzw. des DVA (Debit Value Adjustment) auf die Bewertung des Fair Value oben angeführter Finanzinstrumente, wobei gegebenenfalls für die aufsichtsrechtliche Sicht diesbezüglich der Standardansatz laut Art. 384 CRR Anwendung finden würde. Als CVA (Credit Valuation Adjustment) bezeichnet man bekanntlich bei Derivaten das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ auch um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Diese werden zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Derivate zur Abdeckung	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	316	0	0	316	8.030	0	0	0
2. Zunahmen	41	37	0	4	915	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	672	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	41	37	0	4	243	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	41	37	0	4	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	41	37	0	4	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	243	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahmen	44	0	0	44	159	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	44	0	0	44	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	0	0	0	0	159	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	159	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Endbestände	313	37	0	276	8.786	0	0	0

Weder materielle, noch immaterielle Anlagegüter wurden in der Bilanz zum Fair Value bilanziert.

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	Derivate zur Abdeckung
1. Anfangsbestände	74	0	0
2. Zunahmen	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0
- davon: Abwertungen	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	X	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0
3. Abnahmen	74	0	0
3.1 Rückzahlungen	0	0	0
3.2 Rückkäufe	0	0	0
3.3. Erträge angerechnet auf:	74	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	74	0	0
- davon: Aufwertungen	74	0	0
3.3.2 Eigenkapital	X	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0
4. Endbestände	0	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe	31.12.2020				31.12.2019			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	217.713	35.493		204.049	202.248	23.112		174.951
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	2			41	2			42
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	217.715	35.493	0	204.091	202.250	23.112	0	174.993
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	236.408		8.013	228.560	210.769		7.318	203.568
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	236.408	0	8.013	228.560	210.769	0	7.318	203.568

A.5 Information zum sogenannten “day one profit/loss”.

Gemäß IFRS 7 - § 28 gilt, falls für ein Finanzinstrument kein aktiver Markt besteht, ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand eines Bewertungsverfahrens zu bewerten hat. Den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert liefert beim erstmaligen Ansatz jedoch stets der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder vereinnahmten Entgelts), es sei denn, die vorgesehenen Bedingungen sind erfüllt.

Daraus folgt, dass es eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag geben könnte, der zu diesem Zeitpunkt unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens bestimmt werden würde.

Im Berichtsjahr 2020 entstanden keine solchen Differenzen.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Kassabestand	1.663	1.331
b) freie Einlagen bei Zentralbanken	-	-
Summe	1.663	1.331

Der Kassabestand beinhaltet 11 Tsd. Euro in Fremdwährungen.

Sektion 2 - Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe A	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	0	37	0	0	0
1.1 zu Handelszwecken	0	0	0	0	0	0
1.2 Verbunden mit fair value Option	0	0	37	0	0	0
1.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 zu Handelszwecken	0	0	0	0	0	0
2.2 verbunden mit der fair value Option	0	0	0	0	0	0
2.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe B	0	0	37	0	0	0
Summe (A+B)	0	0	37	0	0	0

Bei den Tabelle 2.1 und 2.2 aufscheinendem aktivem Finanzinstrument handelt es sich um ein Derivat (Swap-Geschäft) mit positivem Fair Value im Bereich der Mittelbeschaffung betreffend Fremdwährungsfinanzierungen.

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0
d) Sonstige	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe A	0	0
B Derivative Verträge	0	0
a) Zentrale Gegenparteien	0	0
b) Sonstige	37	0
Summe B	37	0
Summe (A+B)	37	0

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	0	106	0	0	131
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	106	0	0	131
2. Kapitalinstrumente	0	0	88	0	0	93
3. Anteile an Investmentfonds	0	1.053	0	0	545	0
4. Finanzierungen	0	0	82	0	0	92
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	82	0	0	92
Summe	0	1.053	276	0	545	316

Es werden keine Kapitalinstrumente mit relevanter Beteiligung oder Kontrolle ausgewiesen, womit auch keine Information laut IFRS 12 Par. 20-23 e B12, B15, B18 und B19 geliefert werden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Kapitalinstrumente	88	93
davon: Banken	29	29
davon: andere Finanzgesellschaften	60	63
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	106	131
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	106	131
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	1.053	545
4. Finanzierungen	82	92
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	82	92
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	1.329	861

Die von der Raiffeisenkasse Latsch Gen. gehaltenen Investmentfonds veröffentlichen täglich offizielle Preise (NAV-Preise), zu welchen der Handel dieser Finanzinstrumente abgewickelt wird, womit diese in der Stufe 2 ausgewiesen werden. Bei den Anteilen an Investmentfonds handelt es sich um jene am Dachfonds R-Südtirol und Immuno Südtirol, welche eine breite Streuung, grundsätzlich vorwiegend im obligationären Bereich aufweisen und eine Vielzahl von voneinander unabhängigen Strategien (fundamentale, technische und modellbetriebene) verwenden. Bei der in Stufe 3 ausgewiesenen und zum „fair value bewerteten“ Schuldtitel, Kapitalinstrumenten bzw. Finanzierungen handelt es sich um diverse, in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommene, nicht quotierte Schuldverschreibungen bzw. Kapitalinstrumente, sowie gewährten Finanzierungen an die diversen Sicherungseinrichtungen. Bei den Finanzierungen handelt es sich um jene, die an den Zeitweiligen Fonds und den Einlegersicherungsfonds der italienischen Genossenschaftsbanken, stets in Zusammenhang mit diversen Interventionszahlungen derselben, wobei diese Finanzierungen den SPPI-Test im Sinne von IFRS 9 nicht bestanden haben. Diesbezüglich steht dem Restbestand der entsprechenden Forderungen von insgesamt 311 Tausend Euro ein Fair Value derselben von 82 Tausend Euro gegenüber, womit diesbezüglich eine Wertminderung von 230 Tausend Euro insgesamt vorgenommen wurde. Im Jahr 2020 ergab sich diesbezüglich eine Wertaufholung von 4 Tausend Euro.

Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	58.261	0	0	47.820	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	58.261	0	0	47.820	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	8.786	0	0	8.031
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	58.261	0	8.786	47.820	0	8.031

Kapitalinstrumente mit relevanter Beteiligung oder Kontrolle werden keine ausgewiesen, womit auch keine Information laut IFRS 12 Par. 20-23 e B12, B15, B18 und B19 geliefert werden.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- dass mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten keine Kreditderivate verbunden sind;
- dass die Veränderung des Fair Value nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen ist.

Im Sinne der IFRS 7, Paragraph 30 und um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz über 8,786 Mio. Euro erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, teilen wir mit, dass für diese Papiere kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind, außer für unsere Beteiligungen an der Banca Sviluppo, der Assimoco Spa und der Vita Spa, wo im Bilanzjahr 2020 Fair Value-Werte aufgrund von Markttransaktionen bzw. Schätzgutachten verfügbar waren, weshalb eine Bewertung diesbezüglich zum Fair Value vorgenommen wurde.

Grundsätzlich wird somit für die in der Zeile 2 – Kapitalinstrumente – Stufe 3 angeführten Minderheitsbeteiligungen auch kein beizulegender Zeitwert angeführt, da ein solcher nicht verlässlich bestimmt werden kann und zudem keine Daten verfügbar sind, welche eine entsprechende Bewertung ermöglichen würden. Diese Kapitalinstrumente werden zudem grundsätzlich als langfristige und strategische Investitionen angesehen, welche auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind bzw. wurden in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommen. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

Beschreibung der entsprechenden Finanzinstrumente:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien/Quoten in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6.275.194	1,00
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,00
Konverto AG	66	100,00
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	1,00
RIS-Konsortial Gen.mmbH	21.756	1,00
ASSIMOCO VITA SPA	178.217	1,00
ASSIMOCO SPA	304.005	1,00
RK Leasing Gen.	200.000	1,00
Fonds zur Sicherung der Einleger	1	516,45
Solution AG	19.830	1,00
Energiegenossenschaft Latsch	1	500,00
BANCA D'ITALIA	40	25.000,00
BANCA SVILUPPO	27.647	2,50
CBI SCPA	210	2,00

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2020	31.12.2019
1. Schuldtitel	58.261	47.820
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	58.261	47.820
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	8.786	8.031
a) Banken	7.398	6.747
b) Sonstige Emittenten:	1.388	1.283
- andere Finanzgesellschaften	1.337	1.255
darunter: Versicherungsunternehmen	1.117	1.034
- Handelsunternehmen	50	29
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	67.048	55.851

Bei den Schuldtiteln ausgegeben von Öffentliche Körperschaften handelt es sich vorwiegend um Schuldtitel des italienischen Staates.

Die Raiffeisenkasse Latsch hält nur Minderheitsbeteiligungen, welche somit unter Punkt 2 – Kapitalinstrumente aufgelistet sind.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	58.289	0	0	0	28	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	58.289	0	0	0	28	0	0	0
Summe 31.12.2019	47.883	0	0	0	63	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X	0	0	X	0	0	0

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	23.667	0	0	3.308	0	20.628	13.831	0	0	600	0	9.017
1. Finanzierungen	8.301	0	0	0	0	8.301	4.205	0	0	0	0	0
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	4.742	0	0	X	X	X	1.029	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	3.529	0	0	X	X	X	3.177	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	30	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	30	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	15.366	0	0	3.308	0	12.327	9.626	0	0	600	0	9.017
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	15.366	0	0	3.308	0	12.327	9.626	0	0	600	0	9.017
Summe	23.667	0	0	3.308	0	20.628	13.831	0	0	600	0	9.017

Die Raiffeisenkasse führt die Verpflichtungen zur Mindestreserve indirekt über die Raiffeisenlandesbank Südtirol, da sie kein eigenes Konto bei der Banca d'Italia hält. Der entsprechende Betrag von 1,879 Mio. Euro wird gemäß Anweisungen der Aufsichtsbehörde unter dem Posten gesperrte Einlagen (B1.2) ausgewiesen.

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Banken ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Banken - Schuldtiteln – wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" – A.4.1 – Fair Value Stufen 2 und 3 - Bewertungsmethoden und Inputfaktoren - angeführt, erhoben. Für die restlichen Forderungen an Banken wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der

Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurden, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen, nachdem diese Forderungen vorwiegend nur von kurzer Laufzeit sind. Weiteres wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine deteriorierten Forderungen angefallen sind.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Finanzierungen	161.795	2.333	0	0	0	183.421	162.936	2.999	0	0	0	165.935
1.1. Kontokorrente	16.929	1.451	0	X	X	X	18.963	1.959	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	123.029	882	0	X	X	X	120.772	1.008	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	1.734	0	0	X	X	X	1.975	0	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	20.103	0	0	X	X	X	21.225	32	0	X	X	X
2. Schuldtitel	29.918	0	0	32.185	0	0	22.482	0	0	22.512	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	29.918	0	0	32.185	0	0	22.482	0	0	22.512	0	0
Summe	191.712	2.333	0	32.185	0	183.421	185.418	2.999	0	22.512	0	165.935

Obige Aufteilung entspricht der von der Banca d'Italia vorgesehenen Kundenklassifizierung.

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Kunden ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Kunden - Schuldtiteln - wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" - angeführt, erhoben. Für die restlichen Forderungen an Kunden wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurde, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen.

Die Forderungen an Kunden scheinen netto auf, das heißt abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen. Weitere Details diesbezüglich siehe Teil E des Bilanzanhanges.

Die Raiffeisenkasse Latsch hält keine Leasing bzw. Factoring-Operationen. Die Raiffeisenkasse Latsch führt somit keine spezifische Abdeckung in diesem Bereich durch und ebenso kein direktes Finanzierungsleasing.

Im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia (Prot.Nr. 0151858/11 vom 18.02.2011) werden nachfolgende Informationen über die Gewährung von Krediten in Zusammenhang mit Fonds Dritter geliefert, wobei diese in der Raiffeisenkasse Latsch nur die gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991 gewährten Rotationsfondsdarlehen und die Bauspardarlehen laut Landesbeschluss Nr. 514 vom 05.05.2015 betreffen, wobei folgende Darstellung in der Bilanz angewandt wurde:

- der Gesamtbetrag der Forderungen wird im Posten 40 b) der Aktiva ausgewiesen,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 b) der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen bei den Rotationsfondsdarlehen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Darstellung Rotationsfondsdarlehen L.G. 9/91 - Fonds Dritter

	Betrag in Tausend Euro
Anteil Land (Passiva - Posten 10 b)	4.546
Bilanzwert Brutto	5.924
Wertberichtigungen	12
Bilanzwert Netto (Aktiva - Posten 40 b)	5.912

(insgesamt 16 Kreditpositionen zum Bilanzstichtag)

Darstellung Bauspardarlehen

	Betrag in Tausend Euro
Anteil Land (Passiva - Posten 10 b)	2.269
Bilanzwert Brutto	2.269
Wertberichtigungen	2
Bilanzwert Netto (Aktiva - Posten 40 b)	2.267

(insgesamt 29 Kreditpositionen zum Bilanzstichtag)

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2020			31.12.2019		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	29.918	0	0	22.482	0	0
a) öffentliche Körperschaften	29.918	0	0	22.482	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	161.795	2.333	0	162.936	2.999	0
a) öffentliche Körperschaften	990	0	0	1.106	0	0
b) Sonstige Emittenten	3.627	0	0	2.449	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	67.599	414	0	72.109	811	0
d) Familien	89.579	1.920	0	87.272	2.187	0
Summe	191.712	2.333	0	185.418	2.999	0

Unter dem Posten Schuldtitel werden diverse italienische Staatspapiere ausgewiesen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt- Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	45.307	0	0	0	24	0	0	0
Finanzierungen	154.488	49.831	16.740	4.694	478	654	2.361	0
Summe 31.12.2020	199.795	49.831	16.740	4.694	502	654	2.361	0
Summe 31.12.2019	194.367	62.604	5.581	5.577	492	207	2.579	0
davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	X	X	0	0	X	0	0	0

Die Ausweisung in der Spalte „mit geringem Ausfallrisiko“ erfolgt im Sinne der IFRS-9, Punkt 5.5.10 bzw. Paragraph B5.5.22 bis B5.5.24.

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

		Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe		Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
			davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko						
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen		19.023	2.552	7.944	0	52	334	0	0
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen		0	0	0	1.052	0	0	448	0
3. Neue Finanzierungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	31.12.2020	19.023	2.552	7.944	1.052	52	334	448	0
Summe	31.12.2019	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei den in der Zeile 1 aufscheinenden Stundungen handelt es sich um jene, welche in Umsetzung der „Maßnahme Raiffeisen“ gewährt wurden. Diese Maßnahme wurde gemeinsamen unter den drei lokalen Bankinstitute (Raiffeisen, Volksbank und Südtiroler Sparkasse) unter Beachtung der Mitteilung der European Banking Authority (EBA) vom 25.03.2020 (EBA/GL/2020/02) vereinbart. Sowohl Einzelpersonen und Familien, als auch Unternehmen und Freiberufler wird dabei in vereinfachter Form, die Stundung ihrer mittel-langfristigen Darlehen ermöglicht. Voraussetzung hierfür, ist die bisher reguläre, ordentliche Geschäftsbeziehung und reguläre Bedienung der Raten ohne Verzug (in Bonis). Darlehen und /oder Finanzierungen, die in den letzten 24 Monaten bereits verlängert wurden oder Gegenstand einer Stundung waren, sind von der Massnahme ausgeschlossen. Kunden können eine Stundung bis zu zwölf Monaten für Kredite mit mittel-/langfristiger Laufzeit beantragen, sowie – alternativ oder zusätzlich – die Laufzeit der Darlehen bis zu 24 Monate verlängern. Die oben genannten Maßnahmen beinhalten weder Zusatzkosten, noch Zinsänderungen für die Kunden. Auch jene Stundungen welche unter Nutzung des am 6.03.2020 ergänzten und im Jahre 2019 ausgearbeiteten ABI-Abkommen „Accordo per il Credito“ gewährt wurden scheinen in dieser Zeile auf.

In der Zeile 2 scheinen jene gewährten Stundungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf, welche Kunden gewährt wurden, welche nicht in Bonis eingestuft waren.

Bezüglich Zeile 3 wird festgehalten, dass die im Rahmen der von der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Stützungsmaßnahmen („Paket Neustart Südtirol“) von der Raiffeisenkasse gewährten Finanzierungen in Höhe von ca. 1 Mill. Euro dort nicht enthalten sind, da in dieser Tabelle in der Zeile „Neue Finanzierungen“ nur jene anzuführen sind, welche im Rahmen von staatlichen Maßnahmen gewährt wurden. Der überwiegende Teil dieser Finanzierungen wird von der Garantiegenossenschaft GARFIDI bzw. vom Fondo Centrale di Garanzia garantiert.

In der Tabelle 8.1a des Teils C und in den Tabellen A.1.5a und A.1.7a des Teils E dieses Anhangs sind die Finanzierungen gemäß „Paket Neustart Südtirol“ ebenso nicht anzuführen, womit die entsprechenden Zeilen auch dort leer sind.

Die Raiffeisenkasse weist keine Posten auf, welche in der Aktiva unter den Posten 50 (Derivate für Deckungszwecke), 60 (Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)) und 70 (Beteiligungen) auszuweisen wären.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. im Eigentum	1.194	1.182
a) Grundstücke	187	187
b) Gebäude	687	712
c) bewegliche Güter	170	158
d) elektronische Anlagen	18	96
e) sonstige	132	29
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	13	16
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	13	16
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	1.207	1.198
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt: Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %.

Im Posten 2 scheint ein im Sinne von IFRS-16 nunmehr als Leasing zu bilanzierendes Nutzungsrecht über 13 Tausend Euro für eine angemietete Immobilie (Filiale Martell) auf.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. im Eigentum	2	0	0	41	2	0	0	42
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	2	0	0	41	2	0	0	42
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	0	0	41	2	0	0	42
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, Buchstabe a) und c) wird weiteres wie folgt präzisiert:

- Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:vermietetes Bürolokal beim Hauptsitz in Latsch
- Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer internen Schätzung ermittelt und wird in der Tabelle 8.7 angegeben. Aufgrund des geringen Wertes der Immobilie und der Kosten für eine offizielle periodische Schätzung, wird diese nicht als sinnvoll angesehen und somit wird das Kriterium des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Im Geschäftsjahr hat sich kein Abgang von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	187	2.663	1.304	651	559	5.364
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(1.951)	(1.145)	(556)	(530)	(4.182)
A.2 Nettoanfangsbestände	187	712	158	96	29	1.182
B. Zunahmen:	0	0	39	12	150	202
B.1 Ankäufe	0	0	39	12	67	119
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	39	12	67	119
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	83	83
C. Abnahmen	0	25	28	90	47	190
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	25	25	6	43	100
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	2	84	4	90
D. Endbestände netto	187	687	170	18	132	1.194
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	1.977	1.592	242	888	4.699
D.2 Endbestände brutto	187	2.663	1.762	260	1.020	5.893
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	187	687	170	260	132	1.435

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	0	2
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	0	2
E. Bewertung zu fair value	0	41

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.8 Bestände von Vorräten laut IAS 2 – jährliche Veränderungen

Bezugnehmend auf IAS 2 wird mitgeteilt, dass in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. keine wesentlichen Bestände von Vorräten aufweist, womit die entsprechende Tabelle nicht befüllt wird.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Bezugnehmend auf IAS 16, Par. 74, Absatz c) wird mitgeteilt, dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen.

Da keine immateriellen Vermögenswerte weder im Jahr 2020 noch im Vorjahr bilanziert werden, erfolgt keine Angabe in der Sektion 9 Posten 90.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

Die Berechnung für in Voraus bezahlten und aufgeschobenen Steuern wurde für die Einkommensteuer IRES und die Wertschöpfungssteuer IRAP, sofern geschuldet, vorgenommen

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2020	31.12.2019
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	538	98	636	698
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	491	76	567	648
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	47	22	69	49
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	43
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	43
2. Andere	0	0	0	0
Summe	538	98	636	741

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2020	31.12.2019
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	30	5	36	36
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	1.059	189	1.247	905
1. Bewertungsrücklagen	1.059	189	1.247	905
2. Andere	0	0	0	0
Summe	1.089	194	1.283	941

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	698	725
2. Zunahmen	46	24
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	46	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	46	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	24
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	107	51
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	107	51
a) Umbuchungen	107	51
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	636	698

Die bei der FTA IFRS 9 zum 01.01.2018 in den Gewinnrücklagen erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Kundenforderungen (Stage 1, 2 und 3) waren im Jahr 2018 im Ausmaß von 10% von der Steuergrundlage IRES und IRAP abzugsfähig. Die restlichen 90% sind in den Jahren 2019 bis 2028 im Ausmaß von jeweils 10% abzugsfähig, wobei im Jahr 2019 kein Abzug vorgesehen war. Für das Jahr 2020 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit IRES und IRAP im Ausmaß von 10% wieder vorgesehen.

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	351	351
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	48	0
3.1 Umbuchungen	48	0
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	302	351

Die aktiven latenten Steuern auf Verluste und Nettowertberichtigungen Kundenforderungen werden als aktive latente Steuern im Sinne des Gesetzes 214/2011 ausgewiesen.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR,

in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Das Steuerrecht sichert der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können. Die in den Jahren 2018 und 2019 eingeführte Aufhebung der steuerlichen Rückführung der offenen Quote der Kundenforderungen DTA wurde für das Jahr 2020 wieder aufgehoben, womit 12% im Jahr 2020 rückführbar sind. Dadurch sinkt die Steuergrundlage IRES und IRAP für 2020 und die Forderungen der aktiven latenten Steuern auf Kundenforderungen DTA reduzieren sich im Jahr 2020. Die Bestimmung hat keine Auswirkung auf die G+V-Rechnung 2020.

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	36	36
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	0	0
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	36	36

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	43	1.191
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	43	1.149
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	43	1.149
a) Umbuchungen	43	1.149
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	0	43

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	905	395
2. Zunahmen	1.247	905
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	1.247	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	1.247	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	905
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	905	395
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	905	395
a) Umbuchungen	905	395
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	1.247	905

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Andere Steuern	Summe (2020)	Summe (2019)
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(26)	(66)	0	(91)	(67)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	265	70		335	387
Steuerrückbehalte und verrechenbare Steuerguthaben(+)	9			9	9
Saldo Posten 60 a) Passiva	0	0	0	0	0
Verrechenbarer Saldo Posten 100 a) Aktiva	248	4	0	252	330
Steuerguthaben nicht verrechenbar: Kapital	54	0		54	56
Steuerguthaben nicht verrechenbar: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben nicht verrechenbar	54	0	0	54	56
				0	0
Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva	302	4	0	306	385

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten bzw. gutzuschreibenden latenten Steuern sind aus den obigen Tabellen 10.5 und 10.6 (sofern erstellt) ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin:
 - IRES: 27,5 %;
 - IRAP: 4,65 %;
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Es werden im Bilanzjahr keine „Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung“ und „Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung“– Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva – gehalten.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/10.270 ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE:STEMPELPAP.U.WERTZ.	0	0
09/11.970 VERSCH. SCHULDNER: VORAUSZAHLUNGEN RE	4	1
09/11.990 VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	256	260
09/12.190 VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	63	55
09/12.340 VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE	134	132
09/12.510 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	3	3
Summe	459	451

Die Steuerforderungen von 260 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2021 über 222 Tsd. Euro, vorausbezahlte Steuerrückbehalte auf Passivzinsen über 12 Tsd. Euro sowie die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 21 Tsd. Euro. Unter den Verrechnungskonten scheinen auch Forderungen an die diversen Sicherungsfonds betreffend das italienische Genossenschaftsbankensystem der BCCs (FGI, FGD und FT) über insgesamt 39 Tausend Euro auf, welche mittels Abtretung von Steuerguthaben verrechnet werden.

PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	30.086	X	X	X	14.776	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	152	X	X	X	163	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	29.934	X	X	X	14.612	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	29.934	X	X	X	14.612	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	30.086	0	0	30.086	14.776	0	0	14.776

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken scheint auch die diversen TLTRO-Geschäfte (Targeted longer-term refinancing operations –TLTRO-II) mit der Europäischen Zentralbank auf,

welche über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgewickelt wurde. Weitere Details diesbezüglich können dem Teil A, Punkt 4 dieses Bilanzanhangs entnommen werden.

Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Banken ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt, nachdem diese Verbindlichkeiten keine längerfristigen Laufzeiten aufweisen.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Kontokorrenteinlagen und	165.628	X	X	X	152.001	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	33.866	X	X	X	36.846	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	13	X	X	X	16	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.815	X	X	X	7.130	X	X	X
Summe	206.322	0	8.013	198.473	195.994	0	7.318	188.792

Der im Posten 6. "Sonstige Verbindlichkeiten" aufscheinende Betrag betrifft die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel in Zusammenhang mit den vergebenen Rotationsfonds- und Bauspardarlehen.

Im Posten 5 scheint die im laut IFRS 16 vorgesehene Bilanzierung des Nutzungsrechtes aus Mietverträgen auf. Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Im Bilanzjahr wurde kein direktes Finanzierungsleasing bilanziert.

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	236.408	210.769
B.1 Nachrangige Wertpapiere	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
Summe	236.408	210.769

Weder im Berichtsjahr, noch im Vorjahr wurden „im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 10 c)“ bilanziert

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020					Summe 31.12.2019				
	Nominalwert	Fair Value			Fair Value *	Nominalwert	Fair Value			Fair Value *
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Schuldtitel	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1 Obligationen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.2 Sonstige	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X	0	0	0	X	X	0	0	74	X
1.1 zu Handelszwecken	X	0	0	0	X	X	0	0	74	X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
1.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2. Kreditderivate	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.1 zu Handelszwecken	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
Summe B	X	0	0	0	X	X	0	0	74	X
Summe (A+B)	X	0	0	0	X	X	0	0	74	X

*berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

Die Raiffeisenkasse weist ebenso keine Posten auf, welche in der Passiva in den Posten 40 (Derivate für Deckungsgeschäfte), 50 (Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)) und 70 (passive Vermögenswerte auf dem Weg zur Veräußerung) auszuweisen wären.

Sektion 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60

Diesbezüglich siehe Sektion 100 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/30.971 KREDITOREN EFFEKTEN	733	942
09/31.170 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUG.BETR.DRITT.	220	171
09/31.210 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE Z.VERFÜGUNG D.KUNDEN	22	142
09/31.326 VERSCH.GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG.ÜBERWEISUNG. AUSLAND	9	8
09/31.330 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	0	5
09/31.460 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	218	199
09/31.490 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	266	476
09/31.491 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	0	0
09/31.660 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	1.164	1.007
09/31.690 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RE	2	3
09/32.180 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	38	32
Summe	2.672	2.984

Im Posten „Verschiedene Gläubiger - Sonstige“ scheinen auch die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Verbindlichkeit an die Mitarbeiter für die Ergebnisprämie des Jahres 2020 auf.

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Anfangsbestände	919	858
B. Zunahmen	18	61
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	18	36
B.2 Sonstige Veränderungen	0	25
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C. Abnahmen	233	0
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	209	0
C.2 Sonstige Veränderungen	23	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
D. Endbestände	704	919
Summe	704	919

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten, womit es sich um Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen handelt.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen. In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „projected unit credit method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde.

Dabei wurden unter anderen folgende Annahmen berücksichtigt:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 1,00%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,0% jährlich
- Diskontierungszinssatz -0,0231%, gleich 7 bis 10-Jahreszinssatz für eine Obligation eines europäischen Emittenten mit Rating AA;

In den Posten B.2 bzw. C.2 – Sonstige Zunahmen bzw. Abgänge scheinen in obiger Tabelle neben der Ersatzsteuer auf Abfertigung auch der negative bzw. positive Unterschiedsbetrag zwischen der

versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum 31.12.2020 und der vorzunehmenden Rückstellung nach Art. 2120 ZGB, wie auch der Unterschiedsbetrag zwischen erwartetem Nettozinsergebnis und dem tatsächlichem Ergebnis auf. Obige Informationen werden auch im Sinne des IAS 19 Paragraph 140 und 141 geliefert. Von der Thematik Überweisung der Abfertigung an das INPS ist die Raiffeisenkasse Latsch nicht betroffen, da sie weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	109	87
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.420	1.367
4.1 Rechts- und Steuerstreitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	1.420	1.367
Summe	1.529	1.454

Unter Punkt 1 scheinen zum 31.12.2020 auch die im Sinne der IFRS-9 vorgenommenen Wertberichtigungen auf eingegangene Verpflichtungen zur Auszahlung von Krediten, wie auf geleistete Bankgarantien bzw. Bankbürgschaften.

Die Zeile „sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – sonstige“ beinhaltet zum Bilanzstichtag 31.12.2020, neben dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit über 1,054 Mio. Euro, unter anderem auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellem Garantiefonds sowie dem Zeitweiligen Fonds, welche zum Bilanzstichtag 308 Tsd. Euro betragen. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (258 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (50 Tsd. Euro).

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	1.367	1.367
B. Zunahmen	0	0	162	162
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	162	162
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	109	109
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	109	109
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	1.420	1.420

In diesem Posten scheint unter B. 1 die gemäß Beschluss der Vollversammlung 2020 vorgenommene Zuweisung aus dem Reingewinn des Vorjahres an den laut Statut vorgesehenen Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates auf.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	35	14	43	91
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	11	1	5	17
Summe	46	15	48	109

Zu 10.4, 10.5. und 10.6.: Es bestehen keine anderen Wertberichtigungen auf Rückstellungen für andere Verpflichtungen oder geleistete Garantien. Es werden keine betrieblichen Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung gehalten. Bezüglich Informationen im Sinne von Punkt 10. 5 wird auf obige Tabelle 9.1 – Personalabfertigungsfonds – verwiesen.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert:

IAS 37, Par. 85:

Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2019 stammt.

IAS 37, Par. 86:

Es wird mitgeteilt, dass in den Rückstellungen und Verpflichtungen keine Eventualschulden enthalten sind.

Sektion 11 – rückzahlbare Aktien - Posten 120

Im Posten 120 der Passiva werden keine Beträge ausgewiesen, somit wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

Im Posten 130 und 170 der Passiva werden keine Posten ausgewiesen, somit werden die entsprechenden Tabellen nicht erstellt.

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	3	3
A.2 Sparaktien	0	0
A.3 Vorzugsaktien	0	0
A.4 Sonstige Aktien	0	0
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien	0	0
B.3 Sparaktien	0	0
B.3 Vorzugsaktien	0	0
B.4 Sonstige Aktien	0	0

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	1.212	0
- zur Gänze eingezahlt	1.212	0
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0
A.1 Eigene Aktien (-)	0	0
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	1.212	0
B. Zunahmen	55	0
B.1 Neuausgaben	55	0
- gegen Bezahlung	55	0
- Zusammenschlüsse	0	0
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	0	0
- Ausübung von Warrant	0	0
- sonstige	55	0
- unentgeltlich	0	0
- zu Gunsten der Angestellte	0	0
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	0	0
- sonstige	0	0
B.2 Verkauf di Aktien eigene	0	0
B.3 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	(15)	0
C.1 Einziehungen	(15)	0
C.2 Ankauf eigener Aktien	0	0
C.3 Verkauf von Unternehmen	0	0
C.4 Sonstige Veränderungen	0	0
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	1.252	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	0
D.2 Aktien- Endbestände	1.252	0
- zur Gänze eingezahlt	1.252	0
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0

Wie unter Punkt 12.3 nachfolgend angeführt, wird die unter Punkt C.1 – Annulierung – aufscheinende Abnahme erst im Laufe des Jahres 2021 verbucht.

12.3 Gesellschaftskapital: andere Informationen

Der Genossenschaftsanteil ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an das Mitglied zurückzubezahlen. Im Sinne des Artikels 15 des Statutes erfolgt die Auszahlung der Geschäftsanteile von ausgeschiedenen Mitgliedern erst 180 Tage nach Genehmigung der Bilanz, wobei an 15 ausgeschiedene Mitglieder ihre Anteile erst im Laufe des Jahres 2021 rückbezahlt werden.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat somit zum Bilanzstichtag 1.252 Mitglieder mit je einem Geschäftsanteil von 2,58 Euro, welche zur Gänze eingezahlt wurden.

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 2,58.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen keine Beschränkungen diesbezüglich.
- Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hält keine eigenen Anteile.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Posten/Werte	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbar
a) Ordentliche Rücklage	39.119	B	39.119
b) Ausserordentliche Rücklage	0	0	0
c) Fakultative Rücklage	3.729	B	3.729
d) Andere Reserven	658	B	658
Summe	43.506		43.506

Legende:

- A: Kapitalaufstockungen
B: Abdeckung der Verluste
C: Aufteilung von Dividenden

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können.

Weiteres wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen enthalten sind.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Im Sinne des Zivilgesetzbuches Art. 2427, Komma 7-bis werden nachfolgende Informationen geliefert

Posten/Werte	Betrag zum 31.12.2020 in Tausend Euro	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag in Tausend Euro	Zweck
1. Gesellschaftskapital	3	1)	E	G	-	Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung zuzüglich Berechnung der entsprechenden latenten Steuern Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung
2. Emissionsaufpreis	52	1)	E	G	-	
3. Rücklagen	43.506				-	
a) gesetzliche Rücklage	39.119	3)	A, E	H	-	
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	3.729	3)	A, E	H	-	
c) andere Rücklagen	658	3)	A, E	H	-	
4. (Eigene Aktien)	0	-	-	-	-	
5. Bewertungsrücklagen	2.836				-	
a) Gesetz 576/75	12	2)	A, E	H	-	
b) Gesetz 72/83	248	2)	A, E	H	-	
c) Gesetz 413/91	24	2)	A, E	H	-	
d) Gesetz 342/2000	0	2)		H	-	
e) Bewertungsreserve FVOCID - SCHULDTITEL und FVOCIE - KAPITALINSTRUMENTE (mit Auswirkung auf Gesamtrentabilität)	2.753	2)	A, E	H		
f) Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen - Abfertigung	(200)	2)	A, E	H		
6. Kapitalinstrumente	0		A, E	D	-	
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.406	5)	A, B, C, E, F		3.252	
Summe	47.805				3.252	Verwendung im 2019 und 2020

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Im Sinne des Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2020 in Höhe von 1.406.489,08 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 89,89 % (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von 1.264.294,41 Euro,
u.zw.: 984.542,35 Euro an die gesetzliche Rücklage
279.752,06 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinnes den Betrag von 42.194,67 Euro
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 100.000.- Euro.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften			Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	44.684	2.920	454	48.057	41.511
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	700	0	0	700	775
c) Banken	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	4.433	0	0	4.433	568
e) Handelsunternehmen	24.982	2.291	39	27.313	23.189
f) Familienunternehmen	14.569	628	414	15.611	16.980
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	14.618	109	28	14.755	12.206
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	8	0	0	8	76
c) Banken	81	0	0	81	89
d) Sonstige Emittenten	2.000	0	0	2.000	2.000
e) Handelsunternehmen	9.166	109	13	9.288	7.744
f) Familienunternehmen	3.363	0	15	3.378	2.297

Grundsätzlich scheinen in obiger Tabelle die Beträge der erteilten nicht ausgenutzten Kreditzusagen und geleisteten finanziellen Garantien auf, auf welche eine Wertminderung nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst wird.

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	846	741
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	1.993
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

Im Posten „andere ausgestellte Garantien“ an Banken scheinen die Verpflichtungen für Interbankengarantiesysteme, und zwar jene betreffend des Einlagensicherungsfonds über 819 Tausend Euro, auf. Dies aufgrund der GVD Nr. 30 vom 15. Februar 2016 mit welchem die Aufnahme der Richtlinie 2014/49/EU über die Einlagensicherungssysteme zur Harmonisierung derselben innerhalb der Europäischen Union verabschiedet wurde. Im Art. 96 des

Bankwesengesetzes ist die finanzielle Ausstattung des Einlagensicherungssystems mit der Zielausstattung von 0,8% der gesicherten Einlagen graduell innerhalb 3. Juli 2024 vorgeschrieben. Zudem besteht auch die Möglichkeit, bei einer Rückzahlung von gesicherten Einlagen im Falle des Nichtausreichens der finanziellen Ausstattung außergewöhnliche Beiträge einzuheben, die für gewöhnlich nicht mehr als 0,5% der gesicherten Einlagen ausmachen dürften. Auch das Maximalrisiko gegenüber dem Zeitweiligem Fonds mit 26 Tausend Euro scheint in diesem Posten auf. Die im Vorjahr angeführte sonstige Verpflichtung betreffend der Solidaritätsvereinbarung der Südtiroler Raiffeisenorganisation wurde im Jahr 2020 ausgebucht da diese Vereinbarung mit dem Start des Raiffeisen IPS obsolet wurde.

Auf obige Verpflichtungen wurden im Sinne der IFRS-9 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2019
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	32.500	22.696
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, die für Garantieleistungen hinterlegt wurden, welche in der Aktiva im Posten 40 aufscheinen.

Im Sinne von IAS 9, Par. 3.2.23 Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden:

- Buchwert der zum 31.12.2020 offenen Pensionsgeschäfte: 0 Tsd. Euro:
- diverse italienische Staatspapiere über insgesamt 32,5 Mio. Euro Nominalbetrag wurden für den eingeräumten Kreditrahmen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol als Garantieleistung hinterlegt, wobei dieser Kreditrahmen zum Bilanzstichtag nur teilweise und zwar über 29,9 Mio. Euro ausgenützt war.

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditverbriefung („Mutuo a ricorso limitato“):

- negativ

Es wurden keine Leasingoperationen als Leasinggeber abgewickelt. Solche Leasingoperationen werden nur vermittelt.

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	111.895
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank auszugebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	4.218
1. von der bilanzierenden Bank auszugebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	4.218
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	4.218
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	107.676
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht ausgefüllt.

Die unter Punkt 3 – Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren - b) 2 ausgewiesenen Wertpapiere Dritter weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 7,378 Mio. Euro auf.

Die Bank hat keinen Wertpapierhandel auf Rechnung Dritter, d. h. im Sinne des Artikels 1 der g.v.V. 58/98 durchgeführt.

Unsere Raiffeisenkasse ist nur zur Ausübung nachfolgender Wertpapierdienstleistungen ermächtigt:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF), beschränkt auf die Zeichnung und den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem Emittenten (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF);

Weitere Informationen zu sonstigen Geschäften im Bereich des Vertriebes von Finanzinstrumenten

	2020	2019	Veränderungen	
			absolut	%
Vertrieb an die Kunden von Dienstleistungen der Vermögensverwaltung seitens Dritter	0	0	0	-
Vertrieb an die Kunden von Versicherungsprodukten mit Finanzinhalten seitens Dritter	10.070	10.772	(702)	-6,52%
Vertrieb an die Kunden von Quoten von Pensionsfonds	13.560	11.749	1.811	15,41%
Vertrieb an die Kunden von Quoten von Investmentfonds	5.884	5.070	815	16,07%
Gesamtbetrag	29.514	24.392	5.122	21,00%

Die im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungen (Alpenbank AG – Bozen) und Investmentfonds der

- BCC Risparmio&Previdenza S.G.R.p.A.
- GAM (Luxembourg) S.A.

- KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
- Nord Est Asset Management S.A.
- BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Union Investment Luxembourg S.A.
- Union Investment Privatfonds GmbH
- Vontobel Asset Management S.A.

und Pensionsfonds (Raiffeisen-Pensionsfonds) vertriebenen Produkte sind am 31.12. des jeweiligen Bezugsjahres zum Marktwert ausgewiesen; die Versicherungspolice (vorwiegend Produkte der Assimoco Vita SpA) dagegen zum Betrag des investierten Kapitals.

Zudem nimmt die Bank auch die Vergabe von geförderten Krediten zugunsten der örtlichen Wirtschaft gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991, sowie Bauspardarlehen laut Landesbeschluss Nr. 514 vom 05.05.2015 vor.

Da keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vorgenommen wurde bzw. auch keine entsprechenden Verträge diesbezüglich abgeschlossen wurden, werden auch keine Informationen im Sinne der IAS 32 Paragraph 42 geliefert und die entsprechenden Tabellen 6 und 7 nicht erstellt. Auch die Tabellen 8 und 9 treffen bei der Raiffeisenkasse Latsch Gen. nicht zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiteres unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuld- verschreib- ungen	Finanzier- ungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	3	0	0	3	3
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3	0	0	3	3
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	755	0	X	755	807
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	516	3.109	X	3.625	3.579
3.1 Forderungen an Banken	163	0	X	163	114
3.2 Forderungen an Kunden	353	3.109	X	3.462	3.465
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	70	6
Summe	1.274	3.109	0	4.453	4.395
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	114	0	114	141
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/70.151 ZINSERTRAG: DARLEHEN RV	28	18
Summe	28	18

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(312)	0	X	(312)	(359)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(6)	X	X	(6)	(8)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(306)	X	X	(306)	(352)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	(363)
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(22)	(3)
Totale	(312)	0	0	(334)	(725)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

Im Bilanzjahr wurden keine nennenswerten Zinsaufwendungen in Fremdwährung bilanziert.
Passive Zinsaufwendungen auf Finanzierungsleasing sind im Bilanzjahr keine angefallen.

1.5 Differenzen aus Deckungsgeschäften

Im Bilanzjahr wurden keine Deckungsgeschäfte abgehalten, womit auch keine entsprechenden Differenzen entstanden.

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Erstellte Garantien	75	58
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	526	460
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	4	4
5. Depotbank	0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	76	60
7. Auftragssammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	51	17
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen	0	0
8.2. Finanzstruktur	0	0
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	395	378
9.1. Vermögensverwaltungen	107	95
9.1.2. kollektive	0	1
9.1.1. individuelle	107	94
9.2. Versicherungsprodukte	282	281
9.3. Sonstige Produkte	6	2
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	135	156
e) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften	0	0
g) Steuereinhebungsdienste	0	0
h) Führung von multilateralen Handelssystemen	0	0
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	735	732
j) sonstige Dienstleistungen	213	195
Summe	1.683	1.601

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) an den eigenen Schaltern:	471	439
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	76	60
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	395	378
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) erhaltene Garantien	0	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen:	(9)	(9)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
3.1 eigenes Portefeuille	0	0
3.2 an Dritten delegiert	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(9)	(9)
5. Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(70)	(80)
e) sonstige Dienstleistungen	(19)	(22)
Summe	(99)	(110)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen bzw. -aufwänden keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2020		Summe 31.12.2019	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	47	0	411	29
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	47	0	411	29

Bei dem in der Spalte „Dividenden“ angeführten Betrag handelt es sich um kassierte Dividenden aus gehaltenen Minderheitsbeteiligungen (siehe Tabelle 3.1. der Aktiva). Die Dividenden stammen aus den Beteiligungen bei der Banca d'Italia (45 Tsd. Euro) und der Konverto. Es wird daran erinnert, dass es sich hier um nicht signifikante Beteiligungen handelt, welche das gesamte Bilanzjahr im Bestand waren.

Im Sinne von IFRS 7, Paragraph 11A, Buchstabe d) wird mitgeteilt, dass alle obigen Erträge aus Dividenden auf Finanzinvestitionen stammen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden.

Im Sinne der entsprechenden Rundschreiben der Aufsichtsbehörde zum Thema Dividenden und Vergütungspolitik der Banken hat die RLB AG sowie die Assimoco SPA im Jahr 2020 keine Dividende ausgeschüttet, trotz ausgewiesenen Gewinne.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	6	(7)	0	(1)
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	6	(7)	0	(1)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	5
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	5
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	5
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	0	6	(7)	0	4

Beim dem im Posten 1.5 angeführtem Betrag handelt es sich um Gewinne aus Valutengeschäften des Jahres 2020. Die Abwertung betrifft das negative Ergebnis der Bewertung aus Swapgeschäften. Die positiven Margen aus diesem Swapgeschäft scheinen im Posten 4 auf.

Da im Posten 50 der Aktiva bzw. 40 der Passiva im Bilanzjahr keine Geschäfte ausgewiesen wurden, wurde auch kein Ergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90 der Gewinn- und Verlustrechnung – erzielt.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	0	0	0	1.114	(1.105)	9
2.1 Schuldtitel	0	0	0	1.114	(1.105)	9
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	0	0	0	1.114	(1.105)	9
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	67	14	(19)	0	62
1.1 Schuldtitel	0	14	(17)	0	(4)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	62	0	0	0	62
1.4 Finanzierungen	5	0	(1)	0	4
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	67	14	(19)	0	62

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wetaufholungen (2)		Summe	Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write- off	Sonsti ge			31.12.2020	31.12.2019
A. Forderungen an Banken	(8)	0	0	2	0	(6)	6
- Finanzierungen	(4)	0	0	2	0	(2)	3
- Schuldtitel	(4)	0	0	0	0	(4)	3
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden	(607)	(0)	(270)	349	329	(200)	(536)
- Finanzierungen	(603)	(0)	(270)	330	329	(214)	(510)
- Schuldtitel	(4)	0	0	18	0	15	(26)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(615)	(0)	(270)	351	329	(206)	(530)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen			Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige	31.12.2020
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	(255)	0	0	(255)
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	(0)	(0)
3. Neue Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	(255)	0	(0)	(256)

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, haben die Auswirkungen der COVID-18-Pandemie auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag kein relevantes Ausmaß angenommen, wobei festgehalten wird, dass in obigen Bewertungsergebnissen bereits eine merkliche Abnahme der Rückzahlungsfähigkeit bei den betreffenden Kundenpositionen berücksichtigt wurde.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass weitere negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wesentlich von der Dauer derselben abhängig sind. Zum heutigem Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass auch aufgrund der diversen Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand, keine weiteren relevanten negativen Auswirkungen auf die Bilanz 2021 eintreten werden, womit letztlich in unserem Tätigkeitsgebiet nur mit einem leichten Anstieg der gefährdeten Kredite auch bei den besonders stark von den Folgen der Pandemie betroffenen Sektoren Tourismus und Gastgewerbe, sowie Handel, zu rechnen sein wird.

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wetaufholungen (2)		Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(5)	0	0	40	0	35	31
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(5)	0	0	40	0	35	31

Im Posten 140 „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen“ wurde kein Ergebnis erzielt.

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1) Mitarbeiter	(2.127)	(2.193)
a) Löhne und Gehälter	(1.544)	(1.567)
b) Sozialbeiträge	(360)	(381)
c) Abfertigungen	(77)	(73)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(17)	(30)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(97)	(93)
- mit vordefinierten Beiträgen	(97)	(93)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(32)	(49)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(76)	(75)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(2.203)	(2.267)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	26
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	5
c) restliches Personal	20
Sonstiges Personal	1

Die mit einem part-time Vertrag angestellten Mitarbeiter sind mit 50% berücksichtigt worden.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/51.611 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(2)	(2)
09/51.612 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN LEITENDE ANG.	(3)	(4)
09/51.613 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN AND. PERSONAL	(28)	(43)
Summe	(32)	(49)

Bei den freiwilligen Zuwendungen handelt es sich vorwiegend um einen Beitrag an den Betriebsclub der Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Latsch.

Gemäß IAS 19, Par. 53, 185 und 171 wird mitgeteilt, dass der Aufwand für den beitragsorientierten Versorgungsplan (Abfertigung) 17 Tausend Euro im Bilanzjahr betragen hat.

Zudem wird festgestellt, dass im Berichtsjahr keine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem geförderten Austritt von Mitarbeitern („incentivo all’esodo“) angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/51.750 STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(281)	(277)
09/51.760 WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(2)	(1)
09/52.105 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFISM. LEISTUNGEN	(0)	(2)
09/52.110 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFISM. LEISTUNGEN	(221)	(240)
09/52.120 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFISM. LEISTUNGEN	(357)	(355)
09/52.160 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFISM. LEISTUNGEN	(150)	(157)
09/52.230 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFISM. LEISTUNGEN	(5)	(9)
09/52.170 KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(51)	(44)
09/52.180 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(11)	(16)
09/52.200 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(1)	(1)
09/52.220 KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(155)	(171)
09/52.240 KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(79)	(78)
09/52.290 ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(475)	(489)
09/52.293 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(252)	(244)
Summe	(2.040)	(2.083)

Im Posten „andere Kosten und Aufwendungen“ scheint der uns betreffende Teil zur Ausstattung des Einlegersicherungsfonds im Sinne der Richtlinie 2014/49/EU zum Sicherungssystem der Bankeinlagen (DGS – Deposits Guarantee Schemes) über 47 Tausend Euro auf, welcher eine Zielausstattung von 0,8 Prozent der gesicherten Einlagen innerhalb 2024 vorsieht.

Die bezüglich Jahr 2020 vorzunehmende Zahlung bezüglich der ex-ante-Mittel an den Raiffeisen IPS Genossenschaft betrug 143 Tausend Euro, wobei auch dort insgesamt eine Zielausstattung von 0,8% der gewichteten Risikotätigkeit im Laufe der nächsten Jahre zu erreichen ist. Im Posten „Andere indirekte Steuern des laufenden Geschäftsjahres“ sind 3 Tsd. Euro für den nationalen Abwicklungsfond verbucht (Vorjahr 3 Tsd. Euro).

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Wertberichtigungen / Wertaufholungen aus Garantieleistungen Bankgarantien	(23)	62

Im Posten 11.2 „Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften“ wird kein Betrag ausgewiesen.

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/52.020 ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(6)	(15)
09/52.023 ZUWEISUNG ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	(58)	0
09/71.976 WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	2	287
Summe	(62)	271

Obige Rückstellungen betreffen im Detail die übernommenen Verpflichtungen bei den diversen Sicherungssystemen und zwar wie folgt:

1. Auf die zum Jahresende 2020 bestehenden Verpflichtungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger aus Interventionen desselben, eingegangen vor dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/49, wird eine anteilmäßige Rückstellung auf die bestehende angenommene Verpflichtung über insgesamt 4 Tausend Euro netto (6 Tausend Euro neue Wertminderung und 2 Tausend Euro Wertaufholung) vorgenommen:
2. Auf die zum Jahresende 2020 bestehenden Verpflichtungen an den Institutioneller Garantiefonds (FGI) aus Interventionen desselben, eingegangen vor dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/49, wird eine anteilmäßige Rückstellung auf unsere bestehende angenommene Verpflichtung über Netto 2 Tausend Euro vorgenommen.
3. Der im Jahr 2020 nicht zu begleichende jedoch angereifte Betrag zu Gunsten des Einlagensicherungsfonds FGD Art. 91.1 TUB im Sinne der Richtlinie 2014/49/EU zum Sicherungssystem der Bankeinlagen (DGS – Deposits Guarantee Schemes) zwecks Erreichung der Zielausstattung von 0,8 Prozent der gesicherten Einlagen innerhalb 2024, wurde mit 58 Tausend Euro als Verpflichtung rückgestellt.

Das Ausmaß der insgesamt vorgenommenen Rückstellungen wird im Sinne des Vorsichtsprinzips als ausreichend eingeschätzt.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung	Wertberichtigungen wegen Wertminderung	Wertaufholungen	Nettoergebnis
	(a)	(b)	(c)	(a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(102)	0	0	(102)
- in Eigentum	(100)	0	0	(100)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(3)	0	0	(3)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(102)	0	0	(102)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen angeführt. Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr keine diesbezüglichen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfolgt im Bilanzjahr keine Verbuchung, daher wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, teilen wir mit, dass:

- keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/51.931 ABSCHREIBUNGEN: UMGESTALTUNGSKOSTEN GEMIELETEDE LIEGENSCHAFTEN	(2)	0
09/52.430 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(2)	(9)
Summe	(4)	(9)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 31 c), Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft im Berichtsjahr keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
09/71.760 SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	16	14
09/71.770 SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	240	243
09/71.849 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: EINLAGEKONTEN	0	0
09/71.850 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	86	95
09/72.110 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	5	70
Summe	348	422

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Berichtsjahr keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 9 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 0 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0 Tsd. Euro.

Es wurden im Bilanzjahr 2020 keine Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungen bzw. aus zum Fair-Value bewerteten Sachanlagen/immateriellen Anlagegütern erzielt, noch Bewertungsergebnisse des Firmenwertes bilanziert, welche im Posten 220, 230 bzw. 240 der Gewinn- und Verlustrechnung anzuführen wären.

Ebenso werden im Posten 290 der Gewinn- und Verlustrechnung keine Beträge bilanziert.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

Im Bilanzjahr 2020 wurde in diesem Posten nur ein Ertrag von 250 Euro bilanziert, womit diese Tabelle nicht erstellt wird.

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Laufende Steuern (-)	(95)	(70)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(57)	(24)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(153)	(94)

Laufende Steuern:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Posten „1. Laufende Steuern“ des Geschäftsjahres 2020 wie folgt zusammensetzt:

- Steuer IRES: 26 Tsd. Euro / - Steuer IRAP: 70 Tsd. Euro

Da der im Sinne von IAS 12 vorgenommene „probability test“ bei den aktiven latenten Steuern bezüglich der Rückführbarkeit der IRES positiv ausgefallen ist, wurden im Berichtsjahr, wo der Zeitpunkt der Rückführung festlegbar ist, aktive latente Steuern für die IRES und IRAP aufgebucht.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2020		2019	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	1.559		1.669	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		429		459
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	210	58	132	36
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	208	57	287	79
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(1.081)	(297)	(1.134)	(312)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(49)	(13)	(12)	(3)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(346)	(95)	(404)	(111)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(201)	(55)	(112)	(31)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(2)	0	(376)	(103)
Veränderungen in Minus: andere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Spenden Art. 83 NV 117/2017	(35)	(10)	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(171)	(47)	(51)	(14)
C) Steuergrundlage	92		0	
D) Effektive laufende Steuer IRES		25		0
Zusatzsteuer IRES				
E) Steuergrundlage und effektive Zusatzsteuer IRES	92	0	0	0
F) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	1.559		1.669	
G) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		72		78
Absetzbeträge	(388)	(18)	(685)	(32)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	327	15	520	24
H) Steuergrundlage	1.499		1.504	
I) Effektive laufende Steuer IRAP		70		70

Da kein Gewinn ausgeschüttet wird, werden zum Gewinn – Sektion 22 - keine weiteren Informationen geliefert.

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2020	31.12.2019
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.406	1.575
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(181)	291
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(214)	347
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	(214)	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	347
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	0
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	0	0
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)	0	0
50.	Sachanlagen	0	0
60.	Immaterielle Vermögenswerte	0	0
70.	Leistungsorientierte Pläne	23	(33)
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	10	(23)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	797	2.691
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
120.	Wechselkursdifferenzen	0	0
	a) Wertveränderungen	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
130.	Deckung der Kassaflüsse:	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
	davon: Ergebnis der Nettopositionen	0	0
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
	a) Wertveränderungen	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.192	2.691
	a) Veränderungen des fair value	1.227	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(35)	2.911
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(35)	2.930
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	(20)
	c) Sonstige Veränderungen	0	(220)
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	0	0
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(394)	0
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	616	2.982
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	2.023	4.557

TEIL E INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für die Raiffeisenkasse Latsch Gen. von besonderer Wichtigkeit, insbesondere da das Bankgeschäft zunehmend an Komplexität zunimmt.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein, damit sichergestellt werden kann, dass der Fortbestand der Bank gewährleistet ist und somit die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Raiffeisenkasse Latsch legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Latsch ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Synthetische Informationen zur Organisationsstruktur betreffend die Risikoüberwachung

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Latsch die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Latsch erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;

- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt..

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Latsch mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen; Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion ist in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und zwar mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Latsch setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen.

Um die Koordination zwischen den Kontrollfunktionen und die Interrelation der verschiedenen Funktionen mit den Organen, die Kontrollaufgaben in der Bank innehaben, sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ein Dokument verabschiedet, in dem die Aufgaben, Verantwortungen und die Koordinationsmaßnahmen zwischen den verschiedenen Funktionen festgelegt sind.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen. In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
 - gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
 - Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
 - Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
 - Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.
- Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche betriebsintern oder von der Raiffeisenorganisation Südtirol organisiert werden.

Offenlegung

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten, sieht Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013) Artikel 431 bis 455 vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen. Die Raiffeisenkasse veröffentlicht daher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, jährlich, innerhalb 30 Tage nach dem Beschlussdatum der Bilanz, diese Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) auf ihrer Internetseite (<https://www.raiffeisen.it/latsch/meine-bank/transparenz-und-mitteilungen/erweiterte-offenlegung.html?kid=109> bzw. <https://www.raiffeisen.it/it/laces/la-mia-banca/disposizioni-sulla-trasparenzacomunicazioni/informativa-al-pubblico.html?kid=109>)

Nachfolgend werden die relevantesten Risikoarten der Banktätigkeit behandelt.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Latsch dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, das Tätigkeitsgebiet zu stärken. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönliche Beziehungen mit allen Wirtschaftssubjekten (Familien, Mikro- und Kleinunternehmen, Handwerker) des Tätigkeitsgebiets sowie eine ganz besondere Nähe zu den Mitgliedern und Kunden und dies nicht nur vermögensrechtlicher Natur. Darüber hinaus ist die von der Raiffeisenkasse ausgeübte ethische Funktion gegenüber bestimmten Kategorien von Wirtschaftstreibenden besonders wichtig, auch durch Anwendung von besonders vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen.

In diesem Umfeld spielen für die Raiffeisenkasse besonders die Sektoren Familien, Einzelfirmen und Kleinunternehmen und wenige größere Unternehmen, insbesondere Genossenschaften der örtlichen Wirtschaft, eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Die bedeutende Größe der Wohnbaukredite, die gemäß den verschiedenen Produktarten angeboten wurden, bezeugen die besondere Aufmerksamkeit der Raiffeisenkasse gegenüber dem Bereich der Familien. Im Bereich der Unternehmen sind die Strategien der Bank darauf ausgerichtet, mittel-/langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezieltem Angebot von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen und zusammenarbeitenden Beziehung mit diesen Kunden. Unter dem Gesichtspunkt der Branchen ist die Kreditgewährung vorwiegend an die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Energie und Dienstleistungen/Handel gerichtet, wobei insbesondere der in unserem Tätigkeitsgebiet eine dominierende Rolle spielende Wirtschaftszweig Landwirtschaft, insbesondere die Obstwirtschaft hervorzuheben ist. Bezüglich Kredite relevanten Ausmaßes gilt, dass Poolfinanzierungen mit anderen Raiffeisenkassen und Finanzierungen einzelner Kunden außerhalb unseres Tätigkeitsgebietes innerhalb der vorgegebenen Limits angestrebt werden, da sie einerseits dazu beitragen, den Grad unseres Investitionsverhältnisses zu halten und der Streuung des Kreditportafolios dienen und andererseits durch die Zusammenarbeit in der Raiffeisengruppe der Finanzierungsbedarf der Raiffeisenkunden gedeckt werden kann. Bei Investments größeren Ausmaßes bieten zudem Kredite mit relevanter und breiter Wirkung auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld unseres Tätigkeitsgebietes Vorteile gegenüber globalen Investitionen, insbesondere hinsichtlich der Risikoeinschätzung und des Images. Grundsätzlich sind unseren Bemühungen um Diversifikation des Kreditportafolios und somit einer wünschenswerten Begrenzung des Konzentrationsrisikos durch die strukturellen Gegebenheiten des lokalen Wirtschaftsraumes Grenzen gesetzt, zumal die Raiffeisenkasse Latsch Gen. aus aufsichtsrechtlichen Gründen verpflichtet ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse Latsch in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, gegebenenfalls aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten ist gering.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding bzw. mit dem italienischem Staat erfolgen, wobei sich dessen Kreditrating im Jahr 2020 insgesamt nicht verschlechtert hat.

Ein Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate besteht zum Bilanzstichtag ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol, aufgrund der Abwicklung solcher Geschäfte mit deren spezialisierten Strukturen.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Im Lichte der Bestimmungen der Banca d'Italia hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkassen eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt; Die Auf- und Ablauforganisation der Verwaltung des Kreditrisikos baut auf dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Kreditberatung, Kreditprüfung/-verwaltung und Kreditentscheidung auf.

- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind wohl in derselben Organisationseinheit untergebracht, jedoch funktional getrennt.

- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln und periodisch geschult werden;

- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse mit dem Hauptsitz in Latsch und 2 Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt werden.

Der Marktbereich, der für Beratung und Kundenbetreuung zuständig ist, bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Berater, die ihnen zugewiesenen Kunden gemeinsam bzw. in Abklärung mit der Direktion hinsichtlich eventueller Überziehungen rückständiger Darlehensraten.

Die Kreditabteilung nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortdauernde Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Marktbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale. Zu den Aufgaben der Kreditabteilung gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragsgestaltung, gegebenenfalls in Abklärung mit vorgesetzten Stellen, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, gegebenenfalls in Abklärung mit vorgesetzten Stellen und dem Risikomanagement, die regelmäßige Kreditrevision und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die Kreditfunktion ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen. Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Für die Koordination und Entwicklung der Kreditgeschäfte im, wie außerhalb des Tätigkeitsgebietes ist die Geschäftsführung zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;

- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);

- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);

- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);

- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;

- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);

- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);

- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);

- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;

- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);

- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);

- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch diverse interne Reglements geregelt welche im Besonderen die

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,
- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- i) Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt, falls dies nicht bereits in anderen Regelungen, wie jene betreffend den Kompetenzen festgehalten ist.

Oben genannte interne Regelungen müssen teilweise noch den in der letzten Zeit erfolgten Aktualisierungen auf normativer Ebene angepasst werden, wobei mit dem entsprechenden Überarbeitungen.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditabteilung stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, gegebenenfalls im Abklärung und Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe z. B. für die Kreditwürdigkeitsprüfung usw. festgeschrieben.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Latsch ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen). Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat in Folge die neuen Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's in Anwendung gebracht, welche nunmehr für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. den Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. den Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der RIPS berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Latsch hat auch diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Latsch wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatorenebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans dezidierte Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonometrische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen unter anderem Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "*Risk Appetite Framework*" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht. Zudem überwacht das Risikomanagement den korrekten Verlauf der Kreditüberwachung im Zeitablauf, also

- ob das vorgesehene periodische Rating und Reporting, insbesondere betreffend die „wertgeminderten Kredite“ vorschriftsmäßig vorgenommen wird,
- ob die Einstufung (z.B. in Ratingklassen usw.) sowie die Klassifizierung der Kreditpositionen gemäß den betrieblichen Vorgaben erfolgt;
- ob der Prozess der Krediteintreibung angemessen und gemäß den betrieblichen Vorgaben umgesetzt wird;
- ob Frühwarnindikatoren zur Überwachung des Risikoverlaufs der einzelnen Kreditpositionen bestehen und die entsprechenden Hinweise genügend beachtet werden

Die Kontrolle der von der Kreditabteilung durchgeführten Tätigkeiten wird von der Geschäftsführung sichergestellt.

2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und des erwarteten Kreditrisikos

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, legt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1 erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikant eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche in den vorhergehenden Punkten genannte Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhangs angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben, zu.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Raiffeisenkasse keine pauschale Wertberichtigung sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;

- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidend Position einzustufen;
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen).

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Krise zu finden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass aufgrund unseres bezüglich Wirtschaftssectoren breitgefächertes Kreditportfolio sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Qualität desselben bis dato beschränkt sind. Der von dieser Krise besonders betroffene Wirtschaftszweig Tourismus und Gasgewerbe stellt bei uns nicht den relevantesten Sektor des Kreditportfolios dar. Die im Berichtsjahr getroffenen Maßnahmen diverser Art waren diesbezüglich ausreichend um den Weiterbestand zu der Betriebe zu garantieren, wobei jedoch abhängig von der weiteren Dauer der Pandemie wohl weitere Maßnahmen notwendig werden, um diesen Wirtschaftszweig, welcher insgesamt für in unserem Tätigkeitsgebiet eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, bis zum Neustart am Leben zu erhalten.

Andererseits hat der bei uns sehr wichtige Sektor Landwirtschaft, teilweise sogar aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Lebensmittelbereich während des „Lockdowns“, höhere Erträge im Berichtsjahr erzielt können. Somit können insgesamt gesehen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auch das Kreditrisiko bis dato als nicht besorgniserregend angesehen werden.

Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtsrechtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Validierung von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;

- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Latsch eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, kurz PD) und die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) wurden vor dem Jahresende 2020 an die infolge der Covid-19-Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia vom Dezember 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Dicembre 2020).

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt. Die Raiffeisenkasse hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Latsch ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2020 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite an Kunden, ohne Berücksichtigung der Wertpapiere im HTC-Portfolio, über 71% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 56,1% der Kredite gegenüber diesen Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert. Darlehen mit einer Laufzeit von über 10 Jahren werden standardmäßig mittels Hypothek sichergestellt.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Latsch zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden Kontrollübersichten implementiert. Wie bereits angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Latsch aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, wo folgende Inhalte geregelt werden:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

Mit Bezug auf die Wertpapieranlagen gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Latsch werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzte Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Raiffeisenkasse Latsch legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

Notleidende Kredite und jene mit unregelmäßigem Verlauf, werden über eine eigene Datenbank überwacht, welche Termine und Maßnahmen verwaltet. Zudem werden diese Positionen wie folgt besonders überwacht:

- regelmäßige Revision durch die Kreditabteilung der gesamten Kreditposition mit Informationsweitergabe an die Berater, Direktion und Verwaltungsrat;

- Überwachung der Maßnahmen, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder der Abwicklung eines Umstrukturierungsplanes oder die Vorgangsweise der Aufkündigung der Position und des entsprechenden Inkasso der Forderung abzuklären;
- Notwendigkeit der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ usw., sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen. Falls die vorgesehenen Kriterien zutreffen, werden Rückstufungen vorgenommen.
- Zudem werden die voraussichtlichen Verluste berechnet und dem Verwaltungsrat zur definitiven Festlegung übermittelt.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen außer die zahlungsunfähigen Forderungen fällt in die Zuständigkeit der Kreditabteilung. Folgende Aufgaben werden dabei, gegebenenfalls in Abklärung bzw. in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Vorschläge für Interventionsmaßnahmen vorbereiten, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;
- Formulierung von Vorschläge für die Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie in bonis, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als *"unlikely to pay"* oder die Einstufung dieser Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden,- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und standardmäßig nach Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Entscheidungen über die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder *"unlikely to pay"* werden außer in Dringlichkeitsfällen standardmäßig vom Verwaltungsrat getroffen. Dies gilt in der Regel auch für die Einstufung bzw. den Widerruf der notleidenden gestundeten Forderungen..

Alle Risikopositionen, die als *"unlikely to pay"* klassifiziert sind, werden im Innenbereich von der Kreditabteilung bzw. dem Innenbereichsleiter verwaltet. In Zusammenarbeit mit der Direktion, werden Sanierungsinitiativen aufgezeigt, welche auch durch eine gezielte Beratung, welche auf die Verhältnisse der einzelnen Kunden abgestimmt ist, darauf abzielen, in möglichst kurzer Zeit die Zahlungsfähigkeit der Schuldner wiederherzustellen und die Rückführung der betreffenden Positionen in die Kategorie in bonis zu erreichen. Die *"unlikely to pay"* werden mindestens einmal jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat monatlich über die Entwicklung der Entwicklung der einzelnen Positionen informiert.

Die Verwaltung der zahlungsunfähigen Forderungen und die Krediteintreibung der Raiffeisenkasse werden von Leiter der Kreditabteilung bzw. dem Innenbereichsleiter in Abklärung und Zusammenarbeit mit der Direktion bzw. falls für notwendig befunden mit der Compliance-Stelle wahrgenommen, welche gegebenenfalls auch die Kontakte mit den externen Rechtsanwälten pflegen, die eventuell mit der Betreuung der Krediteintreibung beauftragt wurden. Die Krediteintreibung wird proaktiv durchgeführt und zielt darauf ab, die rechtlichen Verfahren zu optimieren und das wirtschaftliche und finanzielle Ergebnis zu maximieren. Über die Situation der einzelnen zahlungsunfähigen Forderungen wird laufend der Verwaltungsrat informiert.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gehört schließlich zu den Aufgaben der des Leiters der Kreditabteilung bzw. des Innenbereichsleiters und der Verantwortlichen der Compliance-Funktion die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ermittlung der Wertberichtigungen bei den einzelnen Positionen, die einem Impairment-Test unterzogen werden. Die Bewertungsmethodik der notleidenden Positionen wird auf Einzelkundenebene durchgeführt und auf die Erkenntnisse aus Analysen und Ergebnissen aus den kontinuierlichen Überwachungsprozesses aufbaut. Der zitierte Bewertungsprozess, sowie die angewandten Methoden und Kriterien, sind im Teil A – Leitlinien der Buchhaltung dieses Bilanzanhangs ausgeführt.

3.2 Write-off

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert. Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertzubereichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Latsch geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt. Die Raiffeisenkasse prüft somit auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind. Dies kann insbesondere bei notleidenden Kreditpositionen mit geringer Betragshöhe der Fall sein,

Die Raiffeisenkasse hat in den Vorjahren eine Ausbuchung vorgenommen, für welche im Bilanzjahr aufgrund einer Gehaltspfändung ein Inkasso von 2,5 Tausend Euro erfolgte.

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbenen oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und notleidende gestundete Forderungen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Stundungen können sich sowohl auf vertragsgemäß bediente (also Kreditpositionen „in bonis“) wie auch notleidende Kreditpositionen beziehen. Gestundete Risikopositionen sind daher Risikopositionen, welchen eine Stundung gewährt wurde.

Gestundete Risikopositionen werden in:

a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in

b) notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

Die zum 31.12.2020 gehaltenen gestundeten bedienten Kreditpositionen betreffen ausschließlich das Portfolio „Kredite an Kunden“, wobei dort der Stundungsfall anlässlich der Umschuldung einer bestehenden fälligen Schuld mit gleichzeitiger Eröffnung einer neuen Kreditposition, welche nun als gestundet geführt wird, eingetreten ist bzw. durch Aussetzung von Ratenzahlungen. Da sich kein Änderungsgewinn/Verlust, wie von Punkt 5.4.3 der IFRS-9 vorgesehen, sich im Bilanzjahr errechnet hat, wird auch im Posten 140 „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen“ kein Betrag ausgewiesen.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	2.325	9	5.594	209.785	217.713
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	58.261	58.261
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	188	188
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	0	2.325	9	5.594	268.234	276.162
Summe 31.12.2019	0	2.983	15	3.853	243.532	250.384

Der Bilanzwert der Minderheitsbeteiligungen und jener der gehaltenen Investmentfonds wird in dieser Tabelle im Sinne der Anweisungen der Aufsichtsbehörde nicht angeführt.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.694	(2.361)	2.333	0	216.535	(1.156)	215.379	217.713
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	58.289	(28)	58.261	58.261
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	188	188
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	4.694	(2.361)	2.333	0	274.824	(1.183)	273.828	276.162
Summe 31.12.2019	5.577	(2.579)	2.999	0	247.832	(762)	247.386	250.384

Portfolios/Qualität	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Sonstige Vermögenswerte
	Kumulierte Abwertungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	37
2. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0
Summe 31.12.2020	0	0	37
Summe 31.12.2019	0	0	0

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	3.098	0	0	1.094	275	1.127	184	0	9
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	3.098	0	0	1.094	275	1.127	184	0	9
Summe 31.12.2019	3.455	0	0	51	345	3	574	70	15

Obige Informationen werden auch gemäß IFRS 7 Paragraph 37 geliefert, also eine Analyse des Alters der finanziellen Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag überfällig, aber nicht notleidend im Sinne der Vorgaben waren.

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Totale
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3					Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen					
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	492	63	0	0	(555)	207	0	0	0	(207)	2.579	0	0	2.530	(49)	0	44	2	41	3.428
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	67	5	0	0	71	80	0	0	0	80	75	0	0	75	0	0	21	3	0	251
Löschungen ausgenommen Write-off	(17)	0	0	0	(17)	(12)	0	0	0	(12)	(4)	0	0	0	(4)	0	(11)	(1)	(10)	(53)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(54)	(40)	0	0	(94)	200	0	0	0	200	(98)	0	0	112	(209)	0	(8)	(4)	29	27
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(0)	0	(0)	0	0	0	(0)	0	0	(0)
Sonstige Veränderungen	14	0	0	(0)	14	177	0	0	(2)	179	(191)	0	0	2	(193)	0	(6)	14	(7)	0
Gesamtwertberichtigungen	502	28	0	(0)	(580)	654	0	0	(2)	241	2.361	0	0	2.719	(456)	0	40	15	54	3.653
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(0)	0	0	0	(0)	0	0	0	0	(0)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen als Leasinggeber bestanden haben.

Im Sinne von IFRS 7, Par. B8D wird mitgeteilt, dass die wesentliche Zunahme der Gesamtwertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente auf eine leichte Erhöhung des Kreditrisikos, wie auch der entsprechenden Volumen dieser aktiven Finanzinstrumente zurückzuführen ist.

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	12.813	1.258	40	726	151	1
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2.635	79	0	180	250	0
Summe 31.12.2020	15.449	1.337	40	906	401	1
Summe 31.12.2019	4.226	3.903	1.011	103	2.157	777

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Qualität	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.782	65	0	0	0	0
A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	6.782	65	0	0	0	0
A.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0
A.3. Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0
B.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0
B.3. Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	6.782	65	0	0	0	0
Summe 31.12.2019	0	0	0	0	0	0

Da COVID-Unterstützungsmaßnahmen erstmals für das Bilanzjahr 2020 vorgenommen wurden, werden keine Vorjahreswerte angeführt.

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	X	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	23.680	13	23.667	0
- davon: gestundete Forderungen	X	0	0	0	0
Summe A	0	23.680	13	23.667	0
B. Forderungen "unter dem Strich"					
a) Notleidend	0	X	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	X	964	0	963	0
Summe B	0	964	0	963	0
Summe (A+B)	0	24.644	13	24.630	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	492	X	492	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	4.192	X	1.867	2.325	0
- davon: gestundete Forderungen	1.052	X	448	604	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	10	X	1	9	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	5.748	154	5.594	0
- davon: gestundete Forderungen	X	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	245.584	1.017	244.567	0
- davon: gestundete Forderungen	X	591	35	556	0
Summe A	4.694	251.332	3.531	252.495	0
B. Forderungen "unter dem Strich"					
a) Notleidend	482	X	48	434	0
b) Vertragsmäßig bedient	X	62.249	60	62.189	0
Summe B	482	62.249	108	62.623	0
Summe (A+B)	5.176	313.581	3.639	315.117	0

**A.1.7a Kassakredite und Kreditleihen an Kunden, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen :
Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Brutto- forderungen	Gesamtwert- berichtigungen und Rückstellungen	Netto- forderungen	Summe der teilweisen write-off*
A. Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
B. Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	1.052	448	604	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	1.052	448	604	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
C. Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
D. Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.192	74	1.118	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	1.192	74	1.118	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
E. Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	25.775	313	25.462	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	25.775	313	25.462	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
Summe (A+B+C+D+E)	28.019	835	27.184	0

Die Tabellen A.1.8, A.1.8bis, und A.1.10 werden nicht erstellt, da keine Wertberichtigungen für Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken im Bilanzjahr vorgenommen wurden.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	466	5.092	19
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	26	323	654
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	0	473
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	39	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	26	283	181
C. Abnahmen	0	1.223	663
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	727	505
C.2 write-off	0	0	0
C.3 Inkassi	0	482	119
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	39
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	14	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	492	4.192	10
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	134	219
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	926	404
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	403
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	0	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	0
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	926	0
B.4 Sonstige Zunahmen	0	0
C. Abnahmen	8	31
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	31
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	0	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	0
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	0	0
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	8	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	1.052	591
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	466	0	2.108	42	4	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	26	0	273	410	7	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	26	0	271	0	1	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	2	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	0	410	6	0
C. Abnahmen	0	0	514	4	10	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	0	0	313	4	2	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	52	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	0	0	0	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	2	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	148	0	6	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	492	0	1.867	448	1	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Unsere Kreditkunden haben aufgrund der Unternehmensgröße keine externen Ratings. Externe Ratings bestehen nur bei Forderungen gegenüber Banken und Staaten und haben somit kein relevantes Ausmaß auf die Darstellung der Risikoexposition der Bank. Daher wird die entsprechende Tabelle der externen Ratings nicht erstellt. Ein internes Ratingsystem wird nur für bankinterne Zwecke verwendet, nicht jedoch als Basis für die neuen Eigenkapitalunterlegungsvorschriften der Bankenaufsichtsbehörde. Daher wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

A.3. Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.1 Es bestehen keine besicherten Forderungen an Banken

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
							Kreditderivate					Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte					
1. Besicherte Kassakredite:	132.977	129.688	93.050	0	0	3.838	0	0	0	0	0	872	0	32	17.630	115.422
1.1. zur Gänze besichert	109.872	107.084	86.724	0	0	2.482	0	0	0	0	0	284	0	0	17.594	107.084
- davon notleidend	4.277	2.331	2.325	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2.331
1.2. zum Teil besichert	23.105	22.604	6.326	0	0	1.356	0	0	0	0	0	589	0	32	36	8.338
- davon notleidend	346	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	15.673	15.634	0	0	0	54	0	0	0	0	0	0	0	0	15.583	15.637
2.1 zur Gänze besichert	4.573	4.569	0	0	0	54	0	0	0	0	0	0	0	0	4.515	4.569
- davon notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. zum Teil besichert	11.100	11.065	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.068	11.068
- davon notleidend	78	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	61	61

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Jahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

Gemäß IFRS 7, Par. 15, werden nachfolgende Informationen angeführt:

Ermittlung des Marktwertes von Immobilien:

In Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der 17. Aktualisierung des Rundschreibens 285/93 der Banca d'Italia wird die Bewertung von Immobilien, die zur Besicherung von Risikopositionen eingesetzt werden, mittels einer normenkonformen Schätzung eines konventionierten externen und unabhängigen Technikers vorgenommen. Alle vor Inkrafttreten dieser Bestimmung auf die bisherige Art und Weise durchgeführten Immobilienbewertungen behalten ihre Gültigkeit bis zur ersten nach dem o. a. Datum durchgeführten Überprüfung des Immobilienwertes bei.

Vertragsbedingungen:

Die Einbringung der Forderungen erfolgt anhand der Bestimmungen der italienischen Zivilprozessordnung. Die Kreditverträge sehen die Möglichkeit der Aufhebung unter bestimmten Voraussetzungen vor, z. B. bei Säumigkeit oder bei Eintreten der im Gesetz vorgesehenen Fälle (z. B. Art. 1186 Zivilgesetzbuch). Weiteres steht dem Kunden und der Bank ein Kündigungsrecht zu. Nach Kündigung oder Aufhebung des Vertrages wird eine Immobilienpfändung eingeleitet, die bei Nichtbezahlung der Forderung in der Immobiliarexekution endet.

Die Tabelle A.4 wird nicht geliefert, da zum Bilanzstichtag keine Bilanzposten aufgrund von Einforderungen von erhaltenen Garantien bestanden.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	492	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	414	405	1.911	1.462
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	135	57	469	391
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	9	1
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	89.168	44	3.815	3	0	0	67.599	429	89.579	695
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	247	22	309	13
Summe A	89.168	44	3.815	3	0	0	68.013	1.326	91.498	2.158
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	38	15	396	33
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	708	0	6.432	1	0	0	36.517	31	18.532	28
Summe B	708	0	6.432	1	0	0	36.555	46	18.928	61
Summe (A+B) 31.12.2020	89.876	44	10.247	4	0	0	104.568	1.372	110.426	2.220
Summe (A+B) 31.12.2019	72.259	94	5.333	2	0	0	103.812	1.479	108.691	1.845

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft übt ihre Tätigkeit vorwiegend im Sinne der statuarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur im eigenen Tätigkeitsgebiet (Gemeinde Latsch, Martell und angrenzenden Gemeinden) aus. Somit besteht keine relevante Verteilung der Forderungen auf andere geografische Gebiete und daher wird die Tabelle B.2 und B.3 nicht erstellt.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Betrag (Bilanzwert)	174.157	141.542
b) Betrag (gewichtet)	69.705	72.594
c) Anzahl	9	11

Oben angeführte Beträge werden im Sinne der entsprechenden Meldung der Großkredite an die Aufsichtsbehörde ermittelt und entsprechen somit der Risikoaktiva gegenüber Banken und Kunden und somit auch gegenüber dem italienischem Staat, falls diese Risikoaktiva das aufsichtsrechtliche Meldelimit überschreitet. Gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gelten als Großkredit all jene Risikopositionen der Bank (Summe aller Kassakredite und Kreditleihen gegenüber einem Kunden), die eine Größe von zehn oder mehr Prozent der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einnehmen.

C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Finanzinstrumenten

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte, auch nicht von Kreditpositionen welche als „non performing loans“ eingestuft waren, vorgenommen, womit diesbezüglich auch keine Informationen quantitativer wie qualitativer Art geliefert werden.

Jedoch hat die Raiffeisenkasse Latsch Finanzinstrumente anteilmäßig im Zusammenhang mit der Verbriefung von notleidenden Krediten betreffend der Sanierung der BCCs Padovana und Irpina, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war, in früheren Bilanzjahren übernommen. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Quantitative Informationen

C.2 Esposizioni derivanti dalle principali operazioni di cartolarizzazione "di terzi" ripartite per tipologia di attività cartolarizzate e per tipo di esposizione

	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilan zwert	Rettif./ri pr. di valore	Bilanzw ert	Rettif./ri pr. di valore	Bilanzw ert	Rettif./ri pr. di valore	Esposi z. netta	Rettif./ri pr. di valore	Esposi z. netta	Rettif./ri pr. di valore	Esposi z. netta	Rettif./ri pr. di valore	Esposi z. netta	Rettif./ri pr. di valore	Esposi z. netta	Rettif./ri pr. di valore	Esposi z. netta	Rettif./ri pr. di valore
Mutui ipotecari su immobili residenziali Mutui ipotecari su immobili non	106																	

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie die entsprechenden Wertberichtigungen direkt vorgenommen hat, mittels Verwendung der entsprechenden Preise.

Unter Anwendung des Art. 253 der CRR werden meldetechnisch bei obigen verbrieften Forderungen jeweils eine durchschnittliche Risikogewichtung von 100% (anstatt der Standardgewichtung von 1250%) beim Kreditrisiko angewandt, da die Zusammensetzung des Pools an verbrieften Forderungen uns mittels eigenem periodischem Informationsfluss zusammen mit dem von der Zweckgesellschaft verfassten Anlagebericht betreffend die Entwicklung der Krediteintreibungen übermittelt wird.

C.3 Verbriefungsträgersgesellschaft

Name der Verbriefung / Bezeichnung Zweckgesellschaft	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanin	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Roma Via Mario Carucci 131		33.947			128.571		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		23.739			48.286		
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		5.462			32.461		

C.4 nicht konsolidierte Verbriefungsträgersgesellschaft

Name der Verbriefung / Bezeichnung Zweckgesellschaft	Portfolio der Vermögenswerte	Summe Aktiva (A)	Portfolio der Verbindlichkeiten	Summe Passiva (B)	Buchwert netto (C=A-B)	Höchstbetrag bzgl. Verlustrisiko	Differenz zwischen Höchstbetrag bzgl. Verlustrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Kredite	33.947	Seniortitel	128.571	(94.624)		94.624
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	23.739	Seniortitel	48.286	(24.547)		24.547
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Kredite	5.462	Seniortitel	32.461	(26.999)		26.999

Die Bilanzsumme bezieht sich auf den Nettowert der Forderungen ohne Berücksichtigung von Abwertungen und Verluste.

Die Bruttowerte zum 31.12.2020 belaufen sich auf:

- ca. 638 Mio. für das Portfolio Padovana/Iripina
- ca. 211 Mio. für das Portfolio Crediveneto
- und rund 59 Mio. für jenes des Teramo/Castiglione

C.5 Eigene Verbriefungen

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat keine entsprechenden Operationen durchgeführt.

D. Informationen zu strukturierten , nicht buchhalterisch konsolidierte Einheiten

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. führt keine solchen Einheiten.

E. Abtretungen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Pensionsgeschäfte mit Kunden mit aktiven Finanzinstrumenten bilanziert, womit diesbezüglich keine weiteren Angaben geliefert werden.

Diese Information wird auch im Sinne von IFRS 7 Paragraph 42D Buchstabe a), b), c) und Paragraph 42H geliefert.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit werden keine internen Modelle für die Messung des Kreditrisikos verwendet.

Sektion 2 – Marktrisiken

Das Marktrisiko ist jenes, welches sich aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren ergibt. Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das "Handelsportfolio" und das "Bankportfolio", wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind. Das Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt ist.

Von diesem Portfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio) aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der oben genannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Handelsportfolio aufscheinen.

Die Definition des Handelsbuches, verlangt von jenen Banken, die über von der Aufsichtsbehörde festgelegten Portfoliogrößen verfügen, verschiedene Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Handelstätigkeit. Substantiell handelt es sich um eine ausführlich festgelegte Dokumentation zu den verfolgten Strategien, Methoden und angewandten Kontrollsystemen. Was die angesprochenen Größen angeht, die auch zur Befreiung von den Meldungen und den Verpflichtungen zur verstärkten Überwachung der im Handelsbuch enthaltenen Risiken führt, gilt Nachfolgendes:

- a. Der absolute Wert der Positionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio (Kauf- oder Verkaufspositionen) darf im Normalfall das 5%-Limit der gesamten Barkredite, der geleisteten Garantien und der Verpflichtungen sowie der Termingeschäfte (einschließlich der Derivate), außer jener in Fremdwährungen, nicht überschreiten;
- b. Der absolute Wert der Positionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio (Summe aus Kauf- und Verkaufspositionen) muss normalerweise kleiner als 15 Mio. Euro sein;
- c. Der absolute Wert der Kauf- und Verkaufspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio darf weder den Betrag von 20 Millionen Euro noch 6 Prozent der gesamten Barkredite, der geleisteten Garantien und der Verpflichtungen sowie der Termingeschäfte (einschließlich der Derivate), außer jener in Fremdwährungen, überschreiten.

Grundsätzlich kann zudem festgehalten werden, dass die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Zinsrisiko und Preisrisiko der Raiffeisenkasse Latsch gering waren. Aufgrund der von der EZB getroffenen Maßnahmen im Bereich der Liquiditätsversorgung des Bankensystems mittels begünstigten TLTRO-Geschäften, sind letztlich die Zinssätze auch im langfristigen Bereich weiter gesunken, was sich positiv auch unser Zinsänderungsrisiko ausgewirkt hat.

2.1. Zinsrisiko und Preisrisiko – im Handelsbuch

Informationen qualitativer Art

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Latsch alle diese Limits eingehalten, womit im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst sind und weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 Zinsrisiko und Preisrisiko im Bankbuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportfolio, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse. Zudem gilt, dass insbesondere bei steigenden Zinssätzen sich „Caps“ in der Aktiva (Höchstzinssätze bzw. Höchstaufschläge) negativ auswirken. Auch „Floors“ in der Passiva wirken sich bei niedrigen Zinssätzen negativ auf das Zinsrisiko aus.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist somit das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung, mit der operativen Unterstützung der des Innenbereiches wahrgenommen. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird insbesondere vom Risikomanagement mit der operativen Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen diesbezüglich tätigen Unternehmensfunktionen vorgenommen. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV)
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Nach der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia wurden die Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos grundlegend angepasst (Berücksichtigung der von der Banca d'Italia definierten neuen Bodensatzmodelle, Berücksichtigung der auf den Zinsrenditen der Aktiv- bzw. Passivseite beruhenden Durations, Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung nur für Kundenpositionen u.a.m.).

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Latsch noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen.

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisikos unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos (z.B. Bucket-Sensitivities) ein.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat. Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung auf 3.121.946.- Euro, d.h. auf 8,05% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist zudem bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds "R-Südtirol" vorgesehen.

1 Zins- und Preisrisiko - Bankbuch

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte – Währung EURO

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	23.172	34.374	35.954	90.888	39.294	38.975	6.641	0
1.1 Schuldtitel	0	19.113	11.206	0	31.742	36.937	4.652	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	19.113	11.206	0	31.742	36.937	4.652	0
1.2 Finanzierungen an Banken	4.679	3.529	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	18.493	11.732	24.748	90.888	7.552	2.038	1.989	0
- K/K	18.207	0	173	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	286	11.732	24.575	90.888	7.552	2.038	1.989	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	235	8.940	24.411	90.835	7.032	1.346	956	0
- Sonstige	51	2.792	164	53	520	692	1.032	0
2. Kassaverbindlichkeiten	11.521	25.845	145.972	10.677	37.773	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.369	25.845	145.972	10.677	7.839	0	0	0
- K/K	16	20.712	140.857	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	11.352	5.133	5.115	10.677	7.839	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	11.352	5.133	5.115	10.677	7.839	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	152	0	0	0	29.934	0	0	0
- K/K	152	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	29.934	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	33	0	4.520	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	33	0	4.520	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	33	0	4.520	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	33	0	4.520	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	2.480	2.480	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	2.480	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	2.480	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital:

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, da kein Handelsportfolio besteht.

Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich, auch abhängig ob eine Zinssteigerung oder eine Zinssenkung berücksichtigt wird und zwar in der Aktiva zwischen 0,00 und 1,0 und in der Passiva ebenfalls zwischen 0,00 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios zum Jahresende 2020 die Auswirkungen einer Zinsänderung zu Jahresbeginn des Bilanzjahres auf den Zinsüberschuss ermittelt. Darauf aufbauend wurde die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 445 Tsd. Euro
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 381 Tsd. Euro
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 749 Tsd. Euro

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 60 Tsd. Euro
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 34 Tsd. Euro
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 1.096 Tsd. Euro

Beim Effekt auf das Eigenkapital sind Zuweisungen an den Mutualitätsfonds (3%) bzw. an den Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates (im Ausmaß des entsprechenden Vollversammlungsbeschlusses) nicht berücksichtigt.

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte – Währung CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	93	0	0	2.233	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	93	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	2.233	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	2.233	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	2.233	0	0	0	0
2. Kassaverbindlichkeiten	59	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	1	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	58	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	58	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	33	0	4.441	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	33	0	4.441	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	33	0	4.441	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	33	0	4.441	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0

Andere Währungen, als in den vorhergehenden Tabellen angeführt, werden zu keinen nennenswerten Beträgen bilanziert.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das *Fremdwährungsrisiko* wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Die Raiffeisenkasse ist somit nur marginal dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, da grundsätzlich alle aktiven Forderungen bzw. passiven Verbindlichkeiten in der jeweiligen Währung sich ausgleichen bzw. glatt gestellt werden, mit Ausnahme der im Kassabestand befindlichen Fremdwährungsbanknoten, welche für das tägliche Wechselstubengeschäft benötigt werden, wobei die Raiffeisenkasse keine Eigenhandelspositionen hält.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die Minimierung des Wechselkursrisikos ausgerichtet.

Ende 2020 belief sich die offene Netto-Position an Devisen auf 40,379 Tsd. €. Dies entspricht 0,09% der Eigenmittel.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und vierteljährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	
A. Finanzinstrumente	33	0	0	0	2.293	1
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	33		0	0	60	1
A.4 Finanzierungen an Kunden					2.233	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	2	3			6	
C. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	59	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		0				
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					59	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe	33				2.221	
Summe der Aktiva	35	3	0	0	2.299	1
Summe der passiven Vermögenswerte	33	0	0	0	2.280	0
Saldo (+/-)	2	3	0	0	19	1

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. ihre Nettoexposition in Fremdwährung auf max. 2 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals beschränkt, bedeutet dies für die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige Änderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschäftsergebnis sowie auf das Eigenkapital so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse verwendet.

SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.1 – Derivate für Handelsgeschäfte

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	2.221	0	0	0	2.669	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	2.221	0	0	0	2.669	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	2.221	0	0	0	2.669	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grundg eschäfte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Over the counter			Organis ierte Märkte	Over the counter			Organis ierte Märkte
	Zentrale Gegenpar teien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenpar teien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen			Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen	
1. Positiver fair value								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	37	0	0	0	0	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	37	0	0	0	0	0
2. Fair value negativo								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	0	0	0	0	74	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	74	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Art der Derivate	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	2.221	0	0
- positiver fair value	X	37	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
4) Waren				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
5) Andere				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
4) Waren	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
5) Andere	0	0	0	0
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	2.221	0	0	2.221
A.4 Finanzderivate auf Waren	0	0	0	0
A.5 Sonstige Finanzderivate	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	2.221	0	0	2.221
Summe 31.12.2019	2.669	0	0	2.669

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Zum 31.12.2020 hat die Raiffeisenkasse Latsch spezifische Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value durchgeführt (Micro-Hedging), um die von der Verschiebung der Zinskurve und der Fremdwährungskurse verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Fremdwährungsswaps zwecks Absicherung der Mittelverwendung durch Fremdwährungsfinanzierungen mittels Depotaufnahmen in Euro bei der Raiffeisen Landesbank AG stellen zum 31.12.2020 die einzige Art von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Latsch dar.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h.

Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Wie bereits mitgeteilt, handelt es sich bei den abgesicherten Finanzinstrumente um Fremdwährungsfinanzierungen, wobei nur die Absicherung der Mittelverwendung in Fremdwährung mittels Depotaufnahmen in Euro vorgenommen wird.

SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO

Informationen qualitativer Natur

Die Raiffeisenkasse Latsch hat auch während der Covid-19 Pandemie ihre Liquiditätslage laufend überwacht, wobei letztlich negativen Auswirkungen derselben festgestellt werden konnten. Insgesamt hat sich die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Latsch in der Covid-19 Krise auch aufgrund der gestiegenen Sparquote der Familien verbessert. Auch die von der EZB beschlossenen Maßnahmen bezüglich der begünstigten TLTRO-Geschäfte, welche von uns aktiv im Berichtsjahr genutzt wurden, haben sich positiv auf unserer Liquiditätslage ausgewirkt. Die Raiffeisenkasse Latsch ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss.

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditstätigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, auf Grund der Unmöglichkeit neue Mittel auf zu bringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:

- o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;

- o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;

- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Die operative Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite, strukturelle Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen bezogen auf die 5, 10, 20 und 50 größten Kundenpositionen. Auch die Entwicklung der größten Einlagepositionen mit Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines relevanten Abzugs innerhalb der nächsten 12 Monate wird vorgenommen. Bezüglich der Konzentration der Mittelherkunft, gilt grundsätzlich, dass aufgrund unseres beschränkten

Tätigkeitsgebietes eine Konzentration diesbezüglich nicht zu vermeiden ist, jedoch aufgrund unserer Struktur als Genossenschaftsbank eine Konzentration der Mittelherkunft von unseren Mitgliedern auch ein statutarisches Ziel darstellt.

- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- periodische Überprüfung der Volumenplanung, wobei insbesondere die Abweichungen von den geplanten Werten analysiert wird und Erhebung von diversen Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung. Diese Überprüfung dient dazu etwaige strukturelle Liquiditätsengpässe auch mittel- langfristiger Natur rechtzeitig zu erkennen, mit dem Ziel, die Liquiditätsreserven im Gleichgewicht mit den anfallenden Verpflichtungen zu halten.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 3 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird insbesondere der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hinzuweisen, dass auch die Risiken überwacht werden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*funzione di supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*organo con funzione di gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;

- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die im Innenbereich für den Finanzbereich, das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion:

Diese ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.
- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „Risk Appetite Framework“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);

- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Latsch achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Latsch ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Latsch führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Latsch verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte, woraus nennenswerte Liquiditätsrisiken ersichtlich wären.

Auch besteht weiterhin mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Rahmenvertrag über 40 Mio. Euro für besicherte/garantierte Finanzierungen; diese Kreditlinie hilft unserer Raiffeisenkasse die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Raiffeisenkasse hat über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bei der EZB insgesamt Refinanzierung (Target Long Term Refinancing Operations), wie bereits im Teil A des Anhangs angeführt für einen Gesamtbetrag von 30.- Mio. EUR aufgenommen, auch zwecks Sicherung eines eventuell mittelfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren wohl eine hohe Schwankungsbreite aufwiesen, was sich insbesondere auf wenige Kunden bzw. Kundengruppen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Auch im Geschäftsjahr 2020 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiterhin relativ hoch.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich gegebenenfalls aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko geben.

Informationen quantitativer Art

Die Informationen im Sinne der IFRS 7, Paragraph 39, Buchstabe a und b werden in nachfolgenden Tabellen über die Verteilung nach Vertragslaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente geliefert. Das Depot bei der RLB AG für die Pflichtreserve wird im Laufzeitband „unbestimmt“ ausgewiesen.

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Währung EUR

[illegible]

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Währung CHF

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	94	0	0	0	0	0	0	0	2.222	0
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	94	0	0	0	0	0	0	0	2.222	0
- Banken	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	2.222	0
B. Kassaverbindlichkeiten	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	0	33	0	0	0	0	2.221	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	33	0	0	0	0	2.221	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	33	0	0	0	0	2.221	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

SEKTION 5 – OPERATIONELLES RISIKO

Informationen qualitativer Natur

Die Covid-19 Pandemie hat auch viele Änderungen in der Bewältigung der Arbeiten gebracht. So mussten in kurzer Zeit die Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr in der Raiffeisenkasse Latsch umgesetzt werden. Es wurden die Desinfektionsmittel für Kunden und

Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, die Kunden und Mitarbeiter durch Einbau von zusätzlichen Plexiglaswänden geschützt und, später, Schutzmasken an die Mitarbeiter verteilt.

Die Covid-19 Pandemie machte es auch notwendig, die technische Ausrüstung der Raiffeisenkasse Latsch zu verstärken und damit die Voraussetzungen für die Heimarbeit einiger Mitarbeiter zu schaffen. So wurden auch die technischen Voraussetzungen für Videokonferenzen mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH geschaffen. Auf diese Weise konnten die Arbeiten fortdauernd ausgeübt werden.

Zusätzliche Maßnahmen wurden auch ergriffen, um die Zusammenarbeit auf Distanz mit den Kunden durch Bereitstellung von Verträgen und der Möglichkeit der digital-remoten Unterschrift umzusetzen.

Letztlich sind somit aufgrund der COVID-19-Pandemie keine nennenswerten operationellen Risiken aufgetreten. Andererseits hat die Pandemie den laufenden Digitalisierungsprozess auch im Bereich der Kundennutzung der diversen Bankprodukte und Zahlungssdienstleistungen noch beschleunigt, welcher eher zum Vorteil von Online-Banken und zum Nachteil von uns als lokalen ortsgebundene Banken ist. Diesbezüglich die zukünftigen Anforderungen für uns als Genossenschaftsbank in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Südtiroler Geldorganisation zu meistern, wird eine wesentliche Herausforderung in der Zukunft darstellen.

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglich

keit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Die Erscheinung dieses Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung, Markt und Unterstützung). Zudem gibt es oft keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Latsch auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen. Das operationelle Risiko ist somit auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen usw. zurückzuführen. Operationelle Risiken sind somit Teil der ordentlichen Geschäftstätigkeit jedes Unternehmens und somit auch der Raiffeisenkasse Latsch. Sie werden somit üblicherweise im Gegensatz zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen und sollen durch Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich gehalten werden.

In der Raiffeisenkasse Latsch kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität in allen Bankbereichen beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten. In diesem Sinne ist auch die eigene Antigeldwäschestelle zu sehen, welche sich mit der Abwehr der Risiken für die Bank im Bereich der Geldwäschebestimmungen, sowie Terrorismusfinanzierung detailliert zu beschäftigen hat.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Innenrevision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Regelungen sowie Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan

wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen. . Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Latsch hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Die Raiffeisenkasse prüft laufend die Höhe der für die operationellen Risiken verbuchten Aufwände, die historische Entwicklung derselben und die Anzahl und Höhe der entsprechenden Schadensfälle, welche in den Deckungsbereich der diesbezüglichen Versicherungspolizze fallen

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Periodisch wird durch die Geschäftsführung die Abdeckung aller versicherbaren Risiken mittels Versicherungspolizzen überprüft. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, womit sich das zu versichernde Risiko also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Zudem wird auch laufend die Qualität der Outsourcing-Aktivitäten überwacht, sowie jene von Geschäftspartnern, für welche Produkte vertrieben werden.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensional Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Gefahr

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; in jenen Fällen, in denen es möglich ist, diese Risiken zu quantifizieren, wird eine entsprechende Rückstellung vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität durch die geschaffene Funktion Compliance durchgeführt. Zum Bilanzstichtag sind keine Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, ersichtlich. Somit wurde hierfür auch keine Rückstellung vorgenommen.

Zudem bestehen zum Bilanzstichtag keine offenen Streitverfahren, weder mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern usw..

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 (es waren keine schriftlichen Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Zudem gilt im Sinne der Unternehmensphilosophie der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft, grundsätzlich folgendes:

- a) Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken, wobei eine eigene interne Prozedur für die Einführung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen erlassen wurde;
- b) Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze und der statutarischen Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung;
- c) Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank existenzgefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen;

Auch das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image usw., lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung des operationellen Risikos entgegenwirken. Diesbezüglich besteht auch ein bankinternes Beschwerdemanagement, mit welchem operative Risiken und Reputationsrisiken begrenzt werden können.

Auch wurden die mit der Auslagerung potentiell einhergehenden Risiken aufmerksam geprüft, damit sichergestellt ist, dass die ausgelagerten Tätigkeiten im Bedarfsfall schnell und unproblematisch wieder in die Bank zurückgebracht werden können, wie auch ein Notfallplan erstellt, um das unterbrechungsfreie Fortführen der wichtigen Bankdienste sicherzustellen bzw. eventuelle Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten. Ein besonderes Augenmerk schenkt die Betriebsführung der Raiffeisenkasse Latsch Gen., der Organisation des EDV-Systems, dem EDV-Risiko und seiner Steuerung, der EDV-Sicherheit und der Sicherheit der Verarbeitung der Daten im Allgemeinen.

Oben angeführte Hinweise zum operationellen Risiko haben im Berichtsjahr keine besondere Änderung erfahren.

Informationen quantitativer Art

Aufgrund oben angeführter Maßnahmen sind in den letzten Jahren keine operativen Schadensfälle von nennenswertem Ausmaß vorgekommen.

Zu beachten ist auch, dass die Bearbeitung von Schadensfällen, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos, bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, durch indirekt anfallende Kosten den ursprünglichen Schadensbetrag erheblich erhöhen können.

Seit 2005 werden alle Schadensfälle betreffend operative Risiken in einer Datenbank erfasst. Dort scheinen 130 Schadensfälle mit einer Nettoschadenssumme von 19,6 Tausend Euro auf, 9 davon über insgesamt Brutto 2.286 Euro und einer Nettoschadenssumme von 1.300 Euro netto betreffen das Jahr 2020. Über 62% der Schadensfälle konnten bis dato durch Versicherungszahlungen abgedeckt werden.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse, nämlich Posten 110 bis 170 Passiva der Raiffeisenkasse 46.398.055 Euro. Die Eigenkapitalausstattung (Posten 110 bis 170 der Passiva) unserer Raiffeisenkasse wird mit der vorgeschlagenen Gewinnzuweisung des Reingewinnes 2020 eine Höhe von 47.662.349 Euro erreichen. Dieses hohe Eigenkapital stellt einen hohen Grad an Stabilität dar und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 auf 15,98%. Weiteres deckt das Eigenkapital zum 31.12.20 (vor Gewinnzuweisung) 23,91% der Kundenforderungen bzw. 22,49% der Kundeneinlagen ab.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2020 beläuft sich auf 43,26 Mio. Euro. Es liegt somit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zurückzuführen, wo insbesondere der Betrag der Beteiligungen an Finanz- und Versicherungsinstitute, welcher über der 10%-Grenze liegt, negativ berücksichtigt wird.

Wie aus nachstehenden Tabellen in der Sektion 2 hervorgeht, reicht das aufsichtsrechtliche Eigenkapital bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenkapitalausstattung einzuhalten. In der Tat sind zur Abdeckung der Kredit- und Gegenpartei Risiken, der Risiken der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei, des Erfüllungsrisikos, der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 11,805 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den gesamten Eigenmitteln in Höhe von 43,26 Mio. Euro, beläuft sich der Überschuss an Eigenmitteln nur unter der Berücksichtigung der Vorgaben laut Säule I zum 31.12.2020 auf 31,455 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt auch eine generelle Garantiefunktion für Verpflichtungen jeglicher Art der Bank gegenüber Kunden ein. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken. Das Eigenkapital hat somit auch die Funktion die Sicherheit der Forderungen der Einleger zu gewährleisten, auch unter Berücksichtigung der durch die von der Bank eingegangenen Risiken eventuell entstehender Verluste. Auch in diesem Sinne hat die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung erlassen, welche die Erstellung eines ICAAP/ILAAP-Reportes, wie bereits oben angeführt, vorsieht, welcher alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank umfasst, unter anderem,

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken und
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil.

Die Bankenaufsichtsbehörde hat dem Bankensystem die Einhaltung bestimmter Koeffizienten auferlegt, welche dazu geeignet sind, ein Mindestmaß an Eigenkapital zu halten, um den betrieblichen Risiken zu begegnen. Die Geschäftstätigkeit der Banken muss daher darauf ausgerichtet sein, die von den Bestimmungen der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Limits und Koeffizienten laufend einzuhalten. Insbesondere wird dabei auf die Einhaltung der Gesamtkapitalquote (TCR – total capital ratio) hingewiesen, welcher 8,0 % bzw. als Gesamtkapitalanforderung (OCR) 11,50% (TCR + zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2.50% der gewichteten Risikoaktiva und SREP-Anforderung von 1%) nicht unterschreiten darf. In der Raiffeisenkasse Latsch Gen. erreicht dieser Koeffizient seit Jahren hohe Werte, u.z. zum 31.12.2020 einen Wert von 29,31682%. Anlässlich des aktuellen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) hat die Banca d'Italia für alle italienischen Banken und somit auch für uns eigene Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile (Common Equity Tier 1 - CET1; Tier 1 - T1; Tier 2 - T2) festgelegt. Diese Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen und zwar in Umsetzung des Artikel 104 der Capital Requirements Regulation 4

(CRD 4), laut welcher die Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Die für uns aktuell festgelegten Werte von zusätzlich 0,55% für CET 1, 0,75% für T1 und 1% für die gesamten Eigenmittel, werden bei uns, wie bereits oben angeführt problemlos für alle 3 Indikatoren eingehalten.

Ausschließlich von den Raiffeisenkassen sind des Weiteren bestimmte Koeffizienten einzuhalten, welche auf die statutarische Begrenzung ihre Risikotätigkeit auf jene an Mitglieder bzw. auf das Tätigkeitsgebiet zurückzuführen sind. Dazu zählt einerseits die Mindesttätigkeit mit Mitgliedern (oder mit anderen Geschäften ohne Risiko), welche mit mindestens 50 % vorgeschrieben ist und andererseits die Maximaltätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes der jeweiligen Raiffeisenkasse, welche 5,0 % der gesamten Risikotätigkeit nicht überschreiten darf.

Zur Eindämmung des Wechselkursrisikos wurde weiteres von der Bankenaufsichtsbehörde verfügt, dass die Nettoexposition in Fremdwährung der Raiffeisenkassen den Wert von 2,0 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht überschreiten darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die geforderten Koeffizienten mit genügend hohem Sicherheitspuffer zum 31.12.2020 einhält wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Latsch Gen. wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen.

Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht wird. Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Latsch Gen. einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals wird der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

Das Riskmanagement beschäftigt sich auch mit der Identifizierung, Messung und Überwachung der betrieblichen Risiken und der Ausarbeitung entsprechender Berichterstattungen (Reporting) an die Verantwortungsträger, sowie der laufenden Überwachung der Einhaltung von Limits auch in Bezug auf die angemessene Eigenkapitalausstattung und der diversen aufsichtsrechtlichen Parameter.

Änderungen qualitativer Art sind bezüglich dem Eigenkapital der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft im Berichtsjahr keine vorgenommen worden.

Informationen quantitativer Art

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2019
1. Gesellschaftskapital	3	3
2. Emissionsaufpreis	52	50
3. Rücklagen	43.506	42.078
- aus Gewinnen	43.506	41.420
a) gesetzlich	43.506	41.420
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	(0)	0
- sonstige	0	658
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	2.836	2.220
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	120	324
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.633	1.835

- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(200)	(224)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	284	284
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.406	1.575
Summe	47.805	45.926

Unter dem Posten Rücklagen – sonstige -scheinen auch die positiven wie negativen Gewinnrücklagen aus der Erstanwendung die IAS-Bilanzierungsrichtlinie bzw. der Erstanwendung des IFRS-9- Bilanzierungsstandards auf.

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2020	Summe	31.12.2019
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	2.633	0	1.926	90
2. Kapitalinstrumente	202	83	352	28
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	2.835	83	2.278	118

Diese Posten scheinen netto, aufgeteilt als Summe nach Art des Finanzinstruments und somit nach erfolgter Berechnung der latenten Steuern auf.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	1.835	324	0
2. Positive Veränderungen	832	0	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	832	0	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(35)	(205)	0
3.1 Wertminderung des fair value	0	(205)	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(35)	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	0	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	2.633	120	0

B.4 Bewertungsrücklagen aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderungen

Beschreibung	
ANFANGSBESTAND	- 224
BETRAG G&L	- 24
ENDBESTAND	- 200

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – zum 31.12.2020 auf 43.260.834.- Euro.

A. Informationen qualitativer Art -

1. Das Kernkapital - (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital der Genossenschaft setzt sich aus Geschäftsanteilen und dem Aufpreis auf die Geschäftsanteile, und den Gewinnrücklagen zusammen. Des Weiteren werden im harten Kernkapital die positiven wie negativen diversen Bewertungsrücklagen betreffend aktiver Finanzinstrumente sowie aus dem TFR-Fonds und die diversen Aufwertungsrücklagen, wie die bei der Umstellung auf die IAS-Bilanzierung (FTA-Rücklagen) entstandenen Gewinnrücklagen berücksichtigt. Negativ ausgewiesen werden im hartem Kernkapital die vorgesehene 0,1%-Wertanpassung auf die zum Fair-Value bilanzierten Bestände in der Aktiva bzw. Passiva an Finanzinstrumenten aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung, und des Plafonds für die Rückzahlung der eigenen Eigenkapitalinstrumente, sowie jener in Abzug des zusätzlichen Kernkapitals zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (betrifft nachrangige Finanzinstrumente und Beteiligungen an Finanz- und Versicherungsinstitute sowie Bewertungsrücklage, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält und die Bank den vorgesehenen Grenzwert überschreitet und der sonstigen Übergangsanpassungen am harten Kernkapital, aufgrund der Ausübung der getroffenen Optionen.

2. zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)

Im zusätzlichen Kernkapital werden wohl Beträge ausgewiesen, welche sich jedoch in der Summe aufheben und unser Kernkapital letztlich nicht verändern.

Das Kernkapital der Raiffeisenkasse Latsch Gen. beläuft sich somit auf 43,260 Mio. Euro.

3. Das Ergänzungskapital (Tier 2 –T2)

Auch im Ergänzungskapital werden wohl Beträge ausgewiesen, welche sich jedoch in der Summe aufheben und unsere Eigenmittel letztlich nicht verändern.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital bilden die Eigenmittel für Aufsichtszwecke.

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	46.397	44.350
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(68)	(57)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	46.329	44.293
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(4.354)	(4.543)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.286	999
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	43.261	40.749
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	504	531
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(504)	(531)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	463	485
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	463	486
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	(0)
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	43.261	40.749

Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 286/2013 und Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) bzw. der EU-Richtlinie 2013/25 (CRD4) die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung festgelegt.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Gegenpartierisiko, Erfüllungs- und Marktpreisrisiko wurden zum Stichtag 31.12.2020 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken zur Abdeckung der diversen Risiken, wie des Kredit- und Gegenpartierisiko, Erfüllungs- und operationellem Risiko eine Mindestkapitalunterlegung von 8% bzw. 10,50% inklusive Kapitalerhaltungspuffer und zusätzlich der individuellen Anforderung lt. SREP von 1% bei der Raiffeisenkasse Latsch Gen. bezüglich der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Neu vorgesehen von der Aufsichtsbehörde wurde im Bilanzjahr 2020 für die Raiffeisenkasse Latsch Gen zudem nun auch folgende Eigenkapitalskennzahlen als Eigenkapitalempfehlung (OCR und P2G):

- 8,50% beim CET 1 (= 7,55 Eigenkapitalsanforderung + 0,95 Target aus SREP)
- 10,20% beim TIER 1 (= 9,25 Eigenkapitalsanforderung + 0,95 Target aus SREP)
- und 12,45% beim TCR (= 11,50 Eigenkapitalsanforderung + 0,95 Target aus SREP)

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP/ILAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher jährlich innerhalb 30.04 bzw. für 2020 ausnahmsweise bis 31.05.2021 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ausreichend ist, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an das

aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche nur die Säule 1 der aufsichtsrechtlichen Vorgaben umfasst) und wird weiteres in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

Tabelle des freien Eigenkapitals			
	31.12.20	31.12.19	Veränderung in %
Eigenkapital nach Gewinnzuweisung	44.826	43.559	2,91%
- Sachanlagen	1.209	1.200	0,78%
- Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	8.786	8.030	9,41%
Freies Eigenkapital	34.831	34.329	1,46%
Tabelle Überwachungskoeffizienten - aufsichtsrechtliches Eigenkapital sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten			
	31.12.20	31.12.19	Veränderung in %
Eigenkapital für Kreditrisiken	10.957	13.394	-18,19%
Eigenkapital für Marktrisiken	-	-	///
Eigenkapital für operationelle Risiken	880	884	-0,45%
Eigenkapital für sonstige Anforderungen			///
Summe Eigenkapital für Abdeckung Risiken	11.837	14.278	-17,09%
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	43.261	40.749	6,16%
Überschuss Eigenkapital	31.424	26.472	18,71%
Risikotätigkeit mit Mitglieder (min. 50%)	84,15%	77,68%	8,33%
Risikotätigkeit außerhalb Tätigkeitsgebiet (höchstens. 5%)	2,85%	3,09%	-7,77%

Die Aktualisierung des IAS 19 im Jahr 2013 führt unter anderem zu einer vollständigen Erfassung der Überdeckung oder Unterdeckung versicherungsmathematischer Gewinne bzw. Verluste aus Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income). Aufgrund des Umstiegs auf den neuen Standard bestand die Möglichkeit als Übergangsregelung einen Vorsichtsfilter betreffend der entstehenden Differenz anzuwenden und somit diese nur stufenweise im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat diese Möglichkeit nicht beansprucht, da die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste bereits vor in Krafttreten des IAS 19 zur Gänze im Eigenkapital berücksichtigt wurden.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den Eigenmitteln sehen zum 31.12.2020 grundsätzlich keine Bewertungsanpassungen von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten vor (sog. „filtri prudenziali“), womit die Auswirkungen auf das regulatorische Kapital von Veränderungen des Fair Value der zum Fair-Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente von EU-Zentralstaaten mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität vollständig in den Eigenmitteln berücksichtigt werden.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 wurde eine Übergangsbestimmung in die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (sog. CRR – Capital Requirements Regulation) eingefügt. Dieser Übergangsbestimmung zu Folge können die Banken ab 01.01.2018 und nach Einführung des IFRS 9 einen Teil ihrer FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in die Eigenmittel einrechnen, und zwar wie folgt:

- 0,95 im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018,
- 0,85 im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- 0,70 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- 0,50 im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021,
- 0,25 im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Neben den am 01.01.2018 erfassten FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste sind dabei auch die nach dem 01.01.2018 vorgenommenen Wertberichtigungen gegenüber finanziellen Vermögenswerten „in bonis“ zu berücksichtigen (in den Stufen 1 und 2 befindliche finanzielle Vermögenswerte). Diese Option hat die Raiffeisenkasse Latsch Gen. innerhalb 1. Februar 2018 ausgeübt, womit sie nunmehr ihre Eigenmittel, ihre Kapitalquoten und ihre Verschuldungsquote sowohl mit als auch ohne Anwendung dieser Übergangsbestimmungen offen zu legen hat.

Mit EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurde eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2020 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die hohe Zunahme des "Total Capital Ratio" ist hauptsächlich auf die Abnahme der gewichteten Risikotätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen mit einem solidem Sicherheitspuffer, welcher mehr als ausreichend angesehen wird, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden, wie aus oben angeführten Werten ersichtlich ist.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung der Raiffeisenkasse stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung unserer Bank und für das Abdecken der diversen Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Daher wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet, was mit einem Koeffizienten "TCR" von über 29% auch gegeben ist.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	298.501	273.238	136.559	167.427
1. Standardmethode	298.395	273.106	136.453	167.296
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	106	131	106	131
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			10.925	13.394
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	1	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode	0	0	0	0
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			880	884
1. Basisindikatoransatz	0	0	880	884
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			11.805	14.278
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			147.563	178.472
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	29,317	22,832
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	29,317	22,832
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	29,317	22,832

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2020 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	44
andere Zuwendungen	

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	19
andere Zuwendungen	2

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	159
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	9
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0

Als strategische Führungskräfte wird der Direktor angesehen, der seinerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich inne hat.

Obige Informationen werden auch laut IAS 17 Par. 17 unter Berücksichtigung des Par. 17a geliefert.

Die aktuellen Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.04.2019 festgelegt, jene an den Obmann bzw. Obmannstellvertreter mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.03.2019, wobei die im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia erstellte und im Jahre 2019 aktualisierte Vergütungs- und Anreizleitlinie betreffend die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter stets berücksichtigt wurde.

Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen, inklusive der entsprechenden Versicherungsleistungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat, welche unter den anderen Zuwendungen angeführt werden.

Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte ebenfalls aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates unter Berücksichtigung der jeweiligen kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Obige Tabelle liefert Informationen auch im Sinne der IAS 24, Paragraf 17, nachfolgende Tabelle jene laut Paragraf 13,18,18,19, 20,21,23, wobei der Betrag der Zuwendungen kurzfristiger Art dem im Bezugsjahr ausbezahlten Beträgen entspricht. Für die anderen Posten werden die im Bezugsjahr angereiften Beträge angeführt.

2. Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

	Führungs- kräfte	Verwalter	Aufsichtsräte	Insgesamt
Kontokorrent/Rahmenkredite Rahmen	0	752	40	792
Kontokorrentkredite Ausnutzung	0	198	29	227
Darlehen Rahmen	0	1.214	280	1.495
Darlehen Ausnutzung	0	1.214	280	1.495
Kontokorrent- und nominative Spareinlagen	321	1.734	1.643	3.698
Inhaber von Obligationen der Raiffeisenkasse Latsch Gen.	0	0	0	0
Festgeld	0	50	0	50
Pensionsgeschäfte	0	0	0	0
Bankgarantien und Bankbürgschaften Rahmen	0	0	0	0
Bankgarantien und Bankbürgschaften Ausnutzung	0	0	0	0

Gemäß IAS 24, Par. 9, werden nahestehende Unternehmen und Personen dann als nahestehend betrachtet, wenn:

- a) die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:
 - a. das Unternehmen (das schließt Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften ein) beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht;
 - b. einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder
 - c. an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist,
- c) die Partei ein Joint Venture ist, bei dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist;
- d) die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- e) die Partei ein naher Familienangehöriger (z.B. Ehepartner, Kinder usw.) einer natürlichen Person gemäß a) oder d) ist;
- f) die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, ob direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder
- g) die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist.

Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumente.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen. Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Teil L, haben diesen Grundsatz übernommen. Da es sich bei der Raiffeisenkasse Latsch um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit vorwiegend in den Gemeinden Latsch und Martell, bzw. in den an diesen angrenzenden Gemeinden ausübt.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Sektion 1. Leasingnehmer

Informationen qualitativer Art

Bereits im Teil A – Buchhalterische Richtlinien wurde unter Punkt A.1 Allgemeiner Teil wird der Rechnungslegungsstandards IFRS 16, welcher die Leasingverhältnisse ab 01.01.2019 regelt aufgegriffen und allgemein beschrieben.

Im Folgenden werden gemäß Paragraph 51, sowie 52 bis 60 IFRS 16 weitere Angaben bereitgestellt, welche den Abschlussadressaten zusammen mit den in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Angaben die Beurteilung ermöglichen, wie die Leasingverhältnisse sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und die Cashflows des Leasingnehmers auswirken.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 wurde nach entsprechender Prüfung der beschriebenen Vorgaben und in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. nur für einen Vertrag und zwar für die Anmietung der Filiale Martell angewandt, somit als Leasingart Miete eines Betriebslokals. Entsprechend wurde hierfür die notwendige Bewertung des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Es wurde entschieden für die Berechnung des Nutzungsrechtes auf Basis des Mietvertrages eine Laufzeit bis zum 31.10.2025 heran zu ziehen, da die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 6 Jahre ab 1.1.2019 bis 31.10.2025 im Vertrag vorgesehen ist. Für die Barwertberechnung wurde der Zinssatz auf Basis der durchschnittlichen Verzinsung der Passiva der Raiffeisenkasse herangezogen, nämlich durchschnittlicher Zinssatz Kundeneinlagen 10/2020. Zum Bilanzstichtag erfolgte somit die Barwertberechnung mit 0,14%, gleich dem durchschnittlichen Zinssatz der Kundeneinlagen im Monat Oktober 2020.

Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. als Leasingnehmer hat für dieses Leasingverhältnis in der Aktiva ein Nutzungsrecht für den geleasteten Vermögenswert (gemietete Immobilie) eingebucht, welcher auf der Basis der Sachanlage klassifiziert wird (Aktiva 80 – Sachanlagen) und zum 31.12.2020 einen Wert von 14 Tsd. Euro entspricht, wie der entsprechenden Tabelle unter dem Teil B zur Aktiva in Sektion 8 auch entnommen werden kann.

Demgegenüber wird in der Passiva die diesbezügliche Leasing-Verbindlichkeit unter dem Posten Passiva 10 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfasst. Der entsprechende Betrag beläuft sich zum Jahresende auf 14 Tsd. Euro.

Vergleiche hierzu auch die entsprechenden Tabellen unter dem Teil B zur Passiva in Sektion 1.

In der Gewinn- und Verlustrechnung scheinen zum aktuellen Stichtag der Bilanz die Abschreibungen (GuV-Posten 180) in Höhe von 2,7 Tsd. Euro und unerhebliche Zinsen auf die Verbindlichkeiten (GuV-Posten 20) in Höhe von 12. Euro auf. Da die Miete außerhalb des Anwendungsbereiches der Mehrwertsteuer liegt, erfolgt keine Verbuchung zu Lasten des G+V-Posten 160 b (andere Verwaltungsaufwendungen).

Sektion 2. Leasinggeber

Im aktuellen Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr ist die Raiffeisenkasse keine hier entsprechend anzuführenden Leasingverhältnisse eingegangen.

Der Obmann



Linser Adalbert

Der Geschäftsführer



Tscholl Karl-Heinz

Der Buchhalter



Platter Erhard